

Schlesische Landwirtschaftszeitung

Organ der Gesamt-Landwirtschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 17.

Zwölfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

27. April 1871.

Die nächste Nummer unserer Zeitung muß, des auf den fünfzigsten Mittwoch fallenden Bustages wegen, einen Tag früher gedruckt werden. Deshalb ersuchen wir, alle für diese Nummer bestimmten Inserate möglichst frühzeitig, spätestens bis Montag, einzenden zu wollen.

Inhalts-Uebersicht.

Zum Rentenprincip. Von Hagedorn.
Miscellanea. Erfahrungen aus den verschiedenen Gebieten landwirtschaftlicher Praxis. Von G. Nentwig. (Fortsetzung.)
Stroh und Heu als Verkaufsartikel.
Bur-Hagelversicherung.
Der Breslauer Maschinemarkt.
Keniloton. Carey und Liebig. Studie von Ingenieur Richard Jahn.
Provinzialberichte: Aus Oppeln.
Auswärtige Berichte: Aus Stettin. — Aus Ungarn. — Aus Amerika.
Vom Auschluß des landwirtschaftlichen Congresses, Aussorderung.
Literatur.
Briefkasten der Redaction. — Wochentkalender.

Zum Rentenprincip.

Die Rententheorie, welche in neuerer Zeit der General-Landschafts-Rath, Gutsbesitzer und Volkswirth Rodbertus aufstellte und dazu benutzte, Vorschläge und Einrichtungen zur Hebung des Realcredits des Grundbesitzes an dieselbe zu knüpfen und namentlich die unfreiwillige, stets wachsende Verschuldung des letztern zu verhindern — hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Männer der Wissenschaft, sondern auch die Beachtung der Commission des Bundesraths zur Untersuchung des Hypotheken-Banffwesens und namentlich auch die des landwirtschaftlichen deutschen Congresses erregt. Eine besondere Commission des letztern wird die Rodbertus'schen Vorschläge bezüglich ihrer praktischen Verwerthung prüfen und das Resultat in nicht ferner Zeit verbüttlichen. Über die streng wissenschaftliche Seite der Rodbertus'schen Lehre ic. herrscht unter den Volkswirten kein besonderer Zweifel. Die Darlegungen dieses bedeutenden Gelehrten und Volkswirths haben zwar Gegner unter den Volkswirten gefunden, aber eine strenge Widerlegung jener Theorie ist bis jetzt nicht gelungen. Alles, was man gegen dieselbe vorbrachte, resumirte sich meistens dahin, daß man entgegnete, die Rodbertus'schen Vorschläge würden in der Praxis nicht den Erfolg haben, den Rodbertus vorausehe. — Indes überzeugende Beweise sind dieserhalb noch von keiner Seite beigebracht worden und jene Behauptung eben nur Unsicht.

R.'s Vorschläge und Theorie sind um so bedeutsamer für das praktische Leben, als er nicht nur notorisch einer der ersten Kenner, Gelehrte und Volkswirth in dieser Beziehung ist, sondern auch als G.-L.-Rath vollständig mit der Praxis des ländlichen Realcredits und seiner resp. Papiere, so wie durch die Thätigkeit des Pfandbrief-Instituts, an dem er arbeitet, und als Gewerbegenosse genau mit der Lage und Eigenthümlichkeit der Grundbesitzer bekannt ist. Seltener dürften sich in einem Mar-, für den speciellen Zweck, so viel günstige Bedingungen und Umstände vereinigen, um eine der wichtigsten Fragen des landw. Grundbesitzes lösen oder wenigstens fördern zu helfen.

Wenn nun ein solcher Mann, dem Theorie (also Wissenschaft) und Praxis gleich geläufig und bekannt ist, dem alle beide Lebenszweck und Arbeit waren, über den Realcredit und das wirtschaftliche Wesen des Grundbesitzes mit abweichenden Vorschlägen hervortritt gegen eine Wissenschaft und Praxis, die dem Grundbesitz keine Hilfe zu leisten vermöchte, so ist schon a priori anzunehmen, daß besondere Ursachen maßgebend sein müssen für eine solche Erscheinung. Dieser Umstand allein sollte die Landwirthe zu einer genauen und eifrigeren Prüfung der Vorschläge eines solchen Mannes, welche eine der wichtigsten Interessen des Grundbesitzes betreffen, veranlassen.

Neuerungen und Aburtheilungen über die Rententheorie, wie sie in einer Correspondenz dieser Zeitung sich finden, führen nicht zur Sache. Namentlich aber hat im Landwirth, in Nr. 61 u. 65 vor. Jahres, in einem Aufsage ein Anonymus Erörterungen über diesen Gegenstand geliefert, die Unkenntniß der Propositionen und Lehren eines Mannes darlegen, welcher die Leiden der Landwirtschaft, ihre Stellung zu den andern Gewerben genau kennt und mit ihrer wirtschaftlichen Lage und ihren Creditverhältnissen speciell bekannt ist und zu thun gehabt hat. Es muß daher auffallen und seitens der ländlichen Grundbesitzer zu dem betrübenden Schluß führen, daß man sich vielfach um die Mittel, welche eine Abhülfe der übeln Lage involviren, einerseits wenig oder gar nicht kümmert, andererseits dieselben streng zu prüfen wenig geneigt zeigt, sonst hätte drittens die einseitige und beschränkte Auslassung jener Feder, welche sich kaum dem Gegenstande selbst gewachsen zeigt, nicht bisher unerwidert bleiben können.

Wäre es anders, als es ist, so hätte jener Aufsatz, wie derselbe erwähnt, im „Landwirth“ aufgenommen worden ist, sofort eine der Wahrheit entsprechende Gegendarstellung veranlassen müssen. Das ist bis jetzt nicht der Fall gewesen. Auffallender Weise sieht man aber auch eine nicht kleine Zahl von Fachzeitschriften, welche diesen Gegenstand, die Rententheorie, zu erörtern überhaupt streng vermeiden.

Die Ursachen dieser Erscheinungen können zweifach sein, einerseits Unkenntniß des Gegenstandes selbst, daher Unterschätzung der Erschei-

nungen, welche sich darauf beziehen, ferner die „stache Besorgniß“ gegen Ideen, die ganz und gäbe sind, anzustossen.

Aus diesen, wenn nicht schlimmern Gründen wird das landw. Publikum über eine Sache vielseitig in Unkenntniß erhalten, welche eine seiner wichtigsten Interessen berührt.

Wir sind weit entfernt, hier als einseitige Verfechter der R.'schen Rententheorie und seiner praktischen Vorschläge aufzutreten. Aber die vielfachen irrg. Vorstellungen, welche über dieselbe Platz greifen und durch vielfache Aussäße ic. Unkenntnißreicher oder gegen die R.'sche Theorie Interessirter verbreitet werden, berechtigen wohl dazu, eine rein sachliche, kurze Darstellung jener Theorie und der Praxis derselben nach den Werken von Rodbertus Theil I. u. II. auch hier wiederzugeben.

Wir hoffen bei einer solchen Darstellung in keine Irrthümer über das Object selbst zu verfallen; sollte es dennoch geschehen, würden wir, im Interesse der Wichtigkeit der Sache, erfreut sein, berichtigt zu werden. Wir hoffen, daß diese kurze und rein sachgemäß gehaltene Schilderung um so weniger für überflüssig gehalten werden wird, als nur wenige Fachblätter derartige Auszüge und noch oben-ein vor langer Zeit mitgetheilt haben und als gegenwärtig dieses Thema zur genauen Prüfung im landw. Congress zur Discussion gestellt ist.

Die Hauptsätze Rodbertus' lauten:

„Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist volkswirtschaftlich kein Kapital oder — er ist kein Product menschlicher Arbeit.“

Er erhält durch seine Produkte seinen Werth. Dieser ist daher erst in zweiter Stelle wichtig und bedingt nicht die wesentliche wirtschaftliche Eigenthümlichkeit des Grundbesitzes.

Der Reinertrag ist die natürliche Grundlage des Werths von Grund und Boden und stellt diesen Werth eigentlich selbst dar.

Der Grundbesitz hat nicht Kapitalswerth, sondern nur Ertragwerth, dieser, die Rente genannt, sollte deshalb nur allein im Betrachtung und Rechnung gezogen werden.

Es ist aber Gebrauch geworden, den Reinertrag nach dem laufenden Zinsfuß zu capitalisieren. Dieser Kapitalswerth wird nun beim Kaufe, wie bei Beleihungen in Rechnung gebracht. Derselbe ist aber nur ein scheinbarer, und er steigt nicht selten, während der Reinertrag (Ertragwerth) fällt und umgekehrt. Dadurch entsteht eine große und nachtheilige Unsicherheit für den Besitzer. — Diesen Letztern interessirt der Kapitalswerth weniger oder vielmehr gar nicht, sondern der Kapitalswerth nimmt nur das Interesse „der Verkäufer, der Erben ic. und kurz der Kapitalisten“ in Anspruch.

Durch statistische Nachweise ergiebt sich, daß die Verschuldung des Grund und Bodens hauptsächlich durch häufigen Besitzwechsel entsteht, und daß der Grundbesitz aus privatrechtlichen Ursachen zur Immobilien-Verschuldung bei Erbauseinandersetzungen, Käufen und Verkäufen gesetzt — gezwungen wird.

Es zeigt sich bei diesen Vorgängen, daß der Grundbesitz nicht etwa Geldkapital empfängt, sondern solches abgeben soll und zwar in einer Form, in der er dasselbe nicht aufzuzeigen vermag — eben als Geldkapital.

In Hinsicht der Vererbung sind die Erben wohl berechtigt, einen Anteil am Reinertrage zu fordern; es ist indes nicht richtig, daß dieselben ihren Anteil kapitalisiert erhalten. — Grund und Boden wirkt eben nur einen Reinertrag ab, die Umwandlung des letztern in Kapital ist ganz willkürlich und gegen die wirtschaftliche Natur des Grundbesitzes gesetzlich eingeführt worden.

Dieses falsche Verfahren, welches bei dem ganzen landwirtschaftlichen Creditwesen zur allgemeinen Geltung kommt, verursacht die Kreditnotth des Grundbesitzes und jede Reform des Hypothekenwesens und der ländlichen Credit-Institute muß wirkungslos bleiben, wenn jener Punkt nicht gleichzeitig geändert wird.

Ferner verursachen die Schwankungen des Zinsfußes hauptsächlich die Calamität des ländlichen Grundbesitzes.

Nach der geltenden Kapitalisierung-Methode wird der Werth des Grund und Bodens um so höher, je niedriger der Zinsfuß ist; steigt wieder der Zinsfuß, so wird der Werth des Grund und Bodens um so niedriger. Bei Käufen und Verkäufen, Erbregulierungen u. dergl. gewinnt oder verliert der Besitzer, je nach Umständen. Wesentlich tragt dieser Umstand, „die Kapitalisierungsmethode“, nun zur Verschuldung des Grundbesitzes bei. Denn da im Falle des Steigens des Zinsfußes bei jeglichem Besitzwechsel oder bei Erbtheilungen die auf dem Grund und Boden lastende Schuld dieselbe bleibt, aber durch das Steigen des Zinsfußes immer einen großen Theil des Gesamtwerths desselben belastet, so wächst stetig mit dem Steigen des Zinsfußes die Verschuldung.

Damit wird die Creditfähigkeit des Grund und Bodens ohne Verschulden des Besitzers herabgedrückt, und der Besitzer verliert, ohne diesen Verlust hindern zu können.

Da nun der Zinsfuß des Geldkapitals in fortwährendem Steigen begriffen ist, durch vielfache Begünstigung des Geld-

kapitals ic. so muß die jetzige Creditnotth nothwendiger Weise für den Grundbesitz immer mehr zunehmen und schließlich den Ruin des Grundbesitzes herbeiführen.

Es bedingen also außerhalb der Landwirtschaft liegende Ursachen die unfreiwillige Verschuldung des Grundbesitzes.

Das Sinken der Getreidepreise oder der ländlichen Erzeugnisse, das Steigen des Arbeitslohns, verschiedene Grad der Intelligenz der Bevölkerung erzeugen zwar mehr oder minder Nachtheile, sie sind aber im Allgemeinen und Ganzen kein Grund der überall sinkenden Creditverhältnisse, wie sie unser Zeitalter für den landw. Grundbesitz darlegt.

Der Grundbesitz kann deshalb nur sachgemäß als ein Rentenfonds angesehen und gesetzlich behandelt werden und rückständige Kaufsummen und Erbquoten dürfen deshalb nur Ansprüche auf eine Anweisung für eine entsprechende immerwährende Rentenabfindung verleihen. Jedes weitere Darlehn kann nur in Form des Rentenkaufs, der wirtschaftlichen Natur des Grundbesitzes gemäß, vorgenommen werden.“

Das ist etwa in gedrängtester Kürze die Theorie, welche Rodbertus aufstellt und die wissenschaftlich noch nicht widerlegt zu werden vermochte, wenigstens ist uns, außer einzelnen Versuchen, nichts darüber bekannt. Eine nicht kleine Zahl von Gegnern, welche, ohne die Rodbertus'schen Ideen wissenschaftlich zu beseitigen, andere Vorschläge in neuester Zeit gemacht haben, wie z. B. Lette, Becker, Willmanns, Noah u. A. hält einer nicht zu unterschätzenden und sich stets mehrrenden Zahl von Anhängern der Rententheorie, wie z. B. Pfeil, Owen, v. Raabe, Schumacher, Holz und nicht zu vergessen den alten Justus Möser u. A. m. die Waage. Abgesehen von den prinzipiell differirenden Ansichten und allgemeinen Lehren der großen volkswirtschaftlichen Schulen älterer und neuerer Zeit, hat beachtenswerther Weise keine derselben die Lehre von dem volkswirtschaftlichen Wesen des ländlichen Grundbesitzes und Real-credits speziell weiter ausgebildet oder bearbeitet.

Rodbertus ist auf diesem Felde eine erste Autorität.

Nun zu den praktischen Vorschlägen von Rodbertus. — Auf obigen Grundsätzen basirt er kurz Folgendes:

„Alle den Grundbesitz ungleich belastenden Obligationen sollen Rentenobligationen und die gesetzliche Form dafür der Rentenbrief werden.“

Diese Rentenbriefe würden in zwei Arten zerfallen:

a) Landrentenbriefe, welche auf den Inhaber und unter solidarischer Haftung des gesamten Grundbesitzes des Bundes ausgestellt werden. — Diese Papiere dürfen bis zu einer Höhe reichen nach dem durch die Grundsteuer ermittelten Reinertrag der Güter.

b) Gutsrentenbriefe, welche nach den Erstgenannten eingetragen sind, den jetzigen Individual-Hypothesen entsprechen und nur ein Pfandobject in dem Gute finden, auf welches sie ausgestellt sind.

Für die Ausstellung der Rentenbriefe sind Behörden nach Art der Landschaften einzurichten, welche mit den erforderlichen Berechtigungen ausgestattet werden müssen und die über den ganzen Bund zu verbreiten sind, und in Centralstellen sich mit einander zu vereinigen hätten.

Der Übergang zum Rentensystem darf nicht mit einem Male geschehen, sondern nur so weit, als bei Vererbung oder Besitzwechsel ic. neue Schulden aufgenommen werden. Ein bestimmtes Gesetz habe zu verfügen, daß von einem bestimmten Tage an nur Rentenschulden aufgenommen werden können. Allmälig würde durch ein allgemein bindendes Gesetz die Conversion der Schulden des Grundbesitzes in Renten durchgeführt. (Schluß folgt.)

Miscellanea.

Erfahrungen aus den verschiedenen Gebieten landwirtschaftlicher Praxis.

Von G. Nentwig.

II. Praktische Erfahrungen aus dem Gebiete des Ackerbaues.

3. Akergahre und Bodenbeschaffung.*)

Dass unsere Vorfahren nicht nur in ihren Wirtschaftsweisen, sondern auch in der landwirtschaftlichen Nomenklatur empirisch oft den Nagel auf den Kopf getroffen haben, das zeigt uns unter vielem Anderem auch die Bezeichnung Akergahre. Sie beobachteten an äuferen Erscheinungen die Veränderungen gepflügten Bodens, die Einflüsse der Atmosphäre und Sonne und fanden darin gewisse Analogien mit der Gährung organischer Stoffe. Brot, Bier ic. sind erst völlig nutzbar, wenn sie abgegoren haben — Bier also z. B. nach Lagerung. — So verhält es sich auch mit dem Acker, und deshalb bezeichneten sie diesen Prozeß mit — Akergahre.

Die chemischen Untersuchungen haben diese Bezeichnung wissenschaftlich bestätigt, indem sie nachweisen, daß wirklich eine Gährung im Boden stattfindet, die zwar nie ganz aufhört, weil ein steter Stoffwechsel vor sich geht, aber doch im höchsten Grade nach Durchwühlung oder Umwendung und Lockerung des Bodens gesteigert wird.

*.) Bei Besprechung der Kartoffelbearbeitung in Nr. 16 ist durchweg statt Pferde (Kartoffel-) Hacken — Hacken und aline 267 statt Mehrbedarf von 2—3 Sgr. — Scheffel zu lesen.

Geben wir näher darauf ein und suchen wir uns nach Analogie anderer diesen Prozess klar zu machen. Durch Aufpflügen oder Rühren des Bodens wird der stabile Umwandlungsprozess der in ihm enthaltenen anorganischen und organischen Stoffe unterbrochen, Wurzelreste, Keime wie ausgewachsene Unkräuter zerstört; ferner wird dadurch der Boden gelockert, seine verschiedenen Bestandtheile gemischt, der Lust, der Sonnenwärme und dem Sonnenlicht vermehrt geöffnet u. s. v. Gleich frischer Maische im Bottig ist das Ferment (sowohl durch eingebrochene Dünge, zerstörte Organismen als andere Stoffe) vorhanden, die Einwirkung der Atmosphärischen tritt hinzu und unter höherer Temperaturentwicklung beginnt die Auflösung, Umwandlung und gegenseitige Assimilation der chemischen Stoffe. Nach einer — je nach der Witterung, Bodenbeschaffenheit u. a. m. — verschiedenen Zeitdauer von 3—5 Wochen hat sich der Aufruhr beruhigt, der Boden hat sich gesetzt, der Dünge und all' die organischen Reste sind verfaulst, zerstört und haben ihre Nährstoffe dem Boden in Form von Säuren, Salzen u. s. v. mittelst des chemischen Prozesses abgegeben. Die Gährung ist beendet oder mit anderen Worten — der Acker ist gahr! Das Auftreten der niedrigsten Pflanzenorgane zeigt diesen Zustand dem aufmerksamen Auge des Ackerbauers an: Eine grüne Decke bildet sich (Algenschwämme) auf der Erdoberfläche und mahnt ihn daran, daß der Boden nunmehr entweder neue Bearbeitung oder — seine Frucht (Saatkorn) begeht.

Aus dem Gesagten folgert, daß eine vorzeitige Sbrührung dieses Gährungsprozesses (zu schnell auf einanderfolgendes Pflügen) der Natur zu wider, mithin schädlich ist, die erforderliche Auflösung einer gewissen Menge von mineralischen Pflanzennährstoffen wie die Auflösung und Zersetzung des Dünge u. a. Organismen fördert oder gänzlich inhibiert, und ebenso die wohltätigen Folgen längerer Einwirkung der Atmosphäre hindert.

Ebenso folgert daraus, daß das Einbringen der Wintersaaten auf frischgepflügten Boden unvorteilhaft ist und zwar aus folgenden Gründen: Im Herbst ist die Vegetationsperiode oft eine nur kurze oder verzögert sich die Einsaat oft bis in den Spätherbst hinein; wird nun Wintergetreide so gleich, nachdem der Acker gepflügt wurde, oder gar in soeben erst untergepflügten frischen Dünge eingesät, so wird der Keim wie der junge Saatsschwämme die Nährstoffe nicht in dem assimilierbaren Zustande oder doch nicht genug derselben vorfinden, dieses wie die Gährung im Boden und der allzu rege Umtausch von Chemikalien zwischen Atmosphäre und Boden sein Wachsthum föhren, wenigstens aber verlangsamen. Wir glauben hierin den Grund zu der von uns und Anderen vielseitig gemachten Beobachtung suchen zu müssen, daß Weizen wie Roggen schneller keimten und mit grüner Saat das Feld bedeckten, wenn sie auf vor Wochen gepflügten Acker (gahrgemordeten) gesät wurden, als wenn sie auf frisch gepflügten eingelagert worden waren.

Ist auf der einen Seite die Ackergrahre, welche übrigens noch viel zu wenig von den Landwirthen bei ihren Ackerbestellungsarbeiten beachtet wird, so ist auf der anderen Seite die Beschattung des Feldes ein Moment, welches auf den Fruchtstand, auf die Bodenconservierung, und somit auf die Qualität wie Quantität der Ernten von größerer Bedeutung ist!

Wir wissen es Alle, oder sollen es doch wissen — daß Stengel, Blätter und Blüthen der Pflanzen quasi deren Atmungssorgane sind. Luft, Regen und Schnee u. s. v. werden von ihnen aufgesaugt und teilweise assimiliert, teilweise durch die Pflanzenkanäle dem Boden abgegeben. Je dichter nun der Fruchtstand, je späher das Wachsthum der genannten Theile der Pflanzen ist, um so reichhaltiger muß die Zufuhr von Atmosphärischen zum Boden und überhaupt der Stoffwechsel stattfinden.

Die zweite Seite des Bildes ist die Einwirkung der Sonne und der Luft und die Einwirkung verschiedener Grade von Feuchtigkeit auf die Ackerfläche, gleichviel auf welche Art von Boden dieselbe stattfindet:

Die Einwirkungen von Sonne, Sonnenhitze und starken Winden sind auf fast jede Bodenart von ziemlich gleich nachtheiligem Einfluß, wenn der Acker ihnen unbestellt, also ohne Beschattung ausgesetzt ist. Wind und Sonnenstrahlen nebst der hohen Sommer-Temperatur entziehen dem Boden auf ziemliche Tiefe alle Feuchtigkeit, leichtere beiden aber brennen lettige und thonige Böden förmlich aus, während Lehmb- und Sandböden (d. h. an Kieselsäure reiche Böden) durch dieselben Einfüsse eine fast gläserne Beschaffenheit annehmen.

Auf die Gefahr hin, doctrinär zu scheinen, wollen wir dies durch die Eigentümlichkeiten der Kieselsäure klar zu machen suchen: Dieselbe ist eine der schwächsten Säuren bei gewöhnlicher Temperatur auf nassen Wege, dagegen eine der stärksten Säuren in hoher Temperatur, in der sie alle Säuren austreibt, während sie im ersten Falle schon durch Kohlensäure angegriffen wird. — In der Ackerde besitzen wir einen Körper, welcher zur Aufnahme von Gasen und

Salzen sehr befähigt ist, und diese Fähigkeit beruht zu einem großen Theile in dem großen Absorptionsvermögen der Kieselsäure, die fast in allen Bodenarten vorhanden ist. Eine fernere, ebenso vorzügliche wie segenhafte Eigenschaft dieser Säure besteht in dem Vermögen, andere Salze und Säuren leicht zu trennen; durch sie wird die Zersetzung der Phosphor-, Kohlen- und Schwefelsäure vom Ammonium im Boden hauptsächlich bewirkt, welche dann neue, der Pflanzennahrung zugängliche Verbindungen eingehen. In allen diesen Eigenschaften der Kieselsäure finden wir den Schlüssel zu den nachtheiligen Einflüssen auf die chemische wie physikalische Beschaffenheit des Bodens wie auf das spätere Pflanzenwachsthum, wenn durch die direkte Einwirkung sehr hoher Temperatur der Boden vertrocknet oder sich zu bedeutend erhitzt, und wenn auf Regengräse im Sommer intensiver Sonnenchein folgt, der dann die Oberfläche des Bodens incrustirt (ebenfalls von einer Eigenschaft, resp. Verbindung der Kieselsäure mit Basen, wodurch glas- oder schlackenartige Körper entstehen, herrührend).

In der Praxis haben wir klare, unzweideutige Beweise dieser Nachtheile, und kann sich jeder Zweifler davon überzeugen, wenn er z. B. ein bei der Saat übersprungenes und zu säen unterlassenes Beet längere Zeit beobachtet. Wir haben hierzu verschiedene Gelegenheit gehabt und dabei gesunden, daß solche, gänzlich ohne Fruchtstand über Sommer liegen gebliebene Ackerstücke nicht etwa nur den Aussaft der einen Ernte zur Folge hatten, sondern auf Jahre hinaus schlechte Erträge lieferten und sich durch dürftigen Fruchtstand deutlich und auf das Unvortheilhafteste von den Nachbarbeeten auszeichneten, gleich solchen Ackerstücken, auf denen einmal ein Getreide- oder Strohstrohober abgebrannt ist, ohne daß gleich nach dem Brände der Boden fruchtlos ausgeschächtet und durch anderen erzeigt wurde. Die massenhaft aufliegenden gläsernen Silicate (s. oben) werden dabei jedem aufgefallen sein.

Speciell gedenken wir eines kräftig und sehr schön bestandenen Kleefeldes auf einem reichen Lehmboden, woselbst ziemlich in der Mitte ein Ruthen breites Beet unbepflzt geblieben war. Trotzdem ein nicht gerade durrer und sehr heißer Sommer gewesen war, und die nach Johanni des folgenden Jahres gegebene Düngung wie Bearbeitung gleich- und ordnungsmäßig erfolgte, zeigte doch der auf den Kleefeld folgende Weizen auf jenem Beet einen höchst miserablen Stand und trug schließlich dasselbe mehr Unkraut als Weizen. Nunmehr befahlte der Besitzer des Ackerstücks besagtes Beet noch besonders sorgfältig, das Unkraut vertilgt und eine Nachdüngung extra gebend, aber trotzdem vergingen noch 4—5 Jahre, während denen verschiedene auf einander folgende Früchte immer noch schlechter standen, als auf den Nachbarbeeten.

Dem hassen Sommer 1860 folgte ein strenger, anhaltender Winter und ein ungünstiges, noch Ende April und Mai im Gebirge mit Frost und Schnee aufstretendes Frühjahr; Überschwemmungen des Vorjahres hatten Acker und Wiesen einerseits theilweise verschlammmt, andererseits die Herbstaat und alle Ackerarbeiten, dann ebenso die Frühjahrsbestellung verzögert, wie deren ordnungsmäßige Ausführung verhindert. In Folge dessen kamen die Wintersaaten spät und besonders nur kümmerlich auf, sodann auch schlecht aus dem Winter und mußten zum großen Theile ausgegraben werden. Wo aber letzteres nicht geschah, erhielten die betreffenden Landwirthe zwar wenigstens einen Theil der unentbehrlichen Winterungsernte (besonders des Roggenlangstrohes) in der sehr schlechten Ernte, aber der lückenhafte Fruchtstand hatte die Acker ebenfalls auf Jahre hinaus benachtheilt. Zur Evidenz beweist sich durch diese Vorkommnisse die alte Regel: „Schlechte Vorfrucht, — schlechte Nachfrucht.“ Nationell wird es stets sein, wenn man schlechte, lückenhafte aufgehende oder aus dem Winter getretene Saat auspflügt und neu — allerdings mit einer anderen Frucht — bestellt.)

Nur bei Hackfrüchten wird darin eine Ausnahme erfolgen, weil hier eine Stückweise Nachsaat und Ausfüllung eventueller Lücken schnell und leicht möglich ist.

Es beruht auf dem über die Ackergrahre wie Bodenbeschattung Gesagten ferner die praktische Regel, daß im Sommer gepflügte Land sofort zu eugen (besonders schwere Böden) und zu walzen, also mehr gegen die äußeren Einfüsse abzuschließen, dagegen über Winter vorgepflügten Acker in rauher Furtze liegen zu lassen.

Schließlich noch einen Hinweis für die über Bodenbeschattung von uns aufgestellten Behauptungen: Gehen wir an einem schönen Sommermorgen bei trockenem

* Jedoch glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß man sich mit dem Auspflügen, besonders von Wintersaaten, und wenn man die Gegend noch nicht aus jahrelanger Erfahrung kennt, nicht überstürzt, da in manchen Gegenden, in Folge des Klimas und auf manchen, in der Cultur noch nicht sehr weiten Böden die Vegetation oft erst später eintritt und die Saaten dann plötzlich und in türkester Zeit sich mächtig erheben.

Wetter über das Feld, so wird der unbestandene Acker, die abgebrühte Brache u. s. v. trocken wie der gepflasterte Weg lassen, dagegen ein lippig wachsendes Klee-, Mais- oder Rübengelände u. s. v. nicht nur tausende von Thautropfen an jedem einzelnen Blättchen und Halme zeigen, sondern auch der Boden oft noch zollfrei angefeuchtet sein. Unter suchen wir dann am Mittag beide Felder, so zeigt sich uns das erstere glasisch hart, geruchlos und wie gebrannte Ziegelerde, während das letztere sich mild und fett kriemt und den kräftigen Humusgeruch gibt. Ebenso wird nach einem Gewitterregen das erste Feld einen großen Theil des Wassers in die Furchen und Gräben ablaufen lassen und weniger einsaugen, während der Boden des beschatteten, fruchtbefestigten Feldes den fallenden Regen begierig und fast vollständig aufnimmt. Der dichte Fruchtstand ist der beste Conservator des Bodens im Sommer! Er wie auf der anderen Seite die Ackergrahre sind zwei Factoren, welche in vielen Verhältnissen mehr für die Conservierung, physikalische und chemische Kräftigung des Bodens und Sicherung ergiebiger Ernten beitragen, als dies manche, dazu noch oft genug verkehrt angewendete künstliche Düngemittel thun können!

Stroh und Heu als Verkaufsartikel.

Einen Theil seines Heuschlages veräußert in der einen oder der anderen Form ein rechter Landwirth nur bei überflüssigem Wiesenreichtum, Strohverkauf aber gilt im Allgemeinen als schlechte Wirtschaft. Dem Pächter ist er gewöhnlich contractlich untersagt und die Hypothekengläubiger, auch wenn sie Laien der Landwirtschaft sind, werden bedenklich, sobald sie vernehmen, daß ihr Schuldner die Zinsen aus dem Erlös vom Stroh deckt; in den Stroh- und Heulieferungen liegt zu Kriegszeiten tatsächlich eine besondere Belastung der Landwirtschaft, wogegen die Hebung einer Ackerwirtschaft fast immer in Ankauf von Stroh und Heu oder doch in Aufhebung des Stroh- und Heuverkaufs, beziehungsweise in Beschränkung des letzteren bezogenen wird.

Und doch muß nothwendig auch außerhalb der Landwirtschaft eine beträchtliche Consumption der erwähnten Artikel gedeckt werden, während diese Consumption sich an manchen Plätzen in riesenhaften Zusammenhäufst, der Transport solchen Materials aber auf weite Entfernung seine großen Erhöhungen hat. Paris mit seinen 70,000 Civil- und 4000 Militärpferden, vor der Katastrophe der Neuzeit, bedurfte jährlich allein für die Pferdehaltung gegen 1,200,000 Centner Heu und an 1,600,000 Gr. Stroh, zu deren Production an 13,000 Hectaren Grasland und 26,000 Hectaren Ackerland unmittelbar und eingerichtet den eigenen Bedarf des platten Landes, nebst dem für die Stroherzeugung nothwendigen anderen Ackerbau und der auf die Wiesen kommenden anderen Flächen, mindestens 120 Quadrat-Meilen Landbau erforderlich sind.

Sehr erklärlich nimmt zwar mit dem Umfang und der Volkszahl der Städte das Verhältniß der Pferdehaltung in denselben progressiv ab, so daß, während in London vielleicht auf 20 Bewohner 1 Pferd neben dem localen Eisenbahnverkehr kommt, in Paris auf 1 Pferd 24 Bewohner, in Berlin 40, in Breslau 60 Einwohner, in kleineren Städten, wie Liegnitz, Brieg, Ratisbor u. s. v., deren 70 bis 80 entfallen, jedoch ist der bezügliche Bedarf bei der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs, trotz der Eisenbahnen, ja sogar mit diesen sich mehrend, überall ein weit beträchtlicher geworden, als er früher war und noch wächst er fortwährend.

Gesamt-Deutschland hat unter 3,370,000 Pferden über 580,000 nicht landwirtschaftliche, einschließlich der Militärpferde, Preußen unter 2,369,000 solcher 382,000 und Schlesien unter 267,000 über 51,000; außer den Pferden wird aber auch noch anderes Vieh neben und in dem Gewerbsbetriebe der Städte und außer dem Ackerbau auch auf dem Lande unterhalten, so namentlich Mastvieh in vielen Fabriken; ferner consumirt auch die Gastwirtschaft für Fütterung landwirtschaftlicher Gespanne nicht unwesentlich Heu- und Strohbeträge, und endlich wird auch zu technischen und zu häuslichen Zwecken beides, besonders aber Stroh, in ansehnlicher Menge verbraucht, wie unter Anderem die odiöse Plüscherderung der Wagen in Breslau, wenn sie mit ihrem Packstroh nach der Entfernung durch die Straßen zurückkehren, bestätigt.

Es läßt sich mit Sicherheit der außerlandwirtschaftliche Stroh- und Heuverbrauch Schlesiens auf mindestens 900,000 Gr. Heu und 1,500,000 Gr. Stroh ansetzen, und wenn nun von 8,500,000 Morgen Ackerland gegen 34 p.C. oder 2,890,000 Morgen mit Winterfrucht bebaut werden, à Morgen zu 15 Gr. Strohvertrag durchschnittlich, und ferner von 1,411,000 Morgen Wiese im Durchschnitt nicht über 13 Gr. Heu pro Morgen gewonnen werden, so ergeben obige Zahlen für den in Niede stehenden Bedarf gegen 4 $\frac{1}{2}$ p.C. der Heu- und über 3 $\frac{1}{2}$ p.C. der Strohproduktion.

Wenn die geringe Heuproduktion befremdet sollte, so diene zur Erläuterung, daß der zwischen 210 und 6 Sgr. variirende Rein-

Carey und Liebig.

Studie von Ingenieur Richard Jahn.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht uninteressant, auf die scheinbare Nehnlichkeit der Erziehungstheorie mit der bekannten Malthus Riccardo'schen Übervölkerung und ihren Uebeln hinzuweisen. Die Nehnlichkeit ist, wie bemerk, nur scheinbar, denn die erstere verlangt keine Einschränkung der Consumption, sondern leitet bei richtiger Berücksichtigung ihrer Lehren auf eine intensivere Production, daher auf eine vermehrte Consumption hin und lehrt, wie auch bei einer Überbevölkerung die Menschheit hingänglich ernährt werden kann, während die letztere gerade auf eine Reduktion der Consumanten abzielt und zeigt, wie die Consumption gehemmt und eingeschränkt werden könnte.

Das, was Liebig in landwirtschaftlicher Richtung für die Urproduktion ist, dasselbe ist Carey in allgemein volkswirtschaftlicher Beziehung für dieselbe — denn sein System ist eigentlich nur die Ausarbeitung und Umarbeitung der Erziehungstheorie in ein allen Anforderungen entsprechendes volkswirtschaftliches System.

Die Aufgaben und die Ziele der Volkswirtschaftslehre bestehen einfach in der Schaffung von richtigen Gesetzen, sowohl für die Gesamtheit als das Individuum, mit welchen eine baldige Erreichung eines gewissen Grades von Wohlfahrt ermöglicht wäre. Sollen die Gesetze richtig sein, so müssen sie den factischen Bedürfnissen entsprechen und, auch auf verschiedene locale Verhältnisse angepaßt, immer das gleich richtige Resultat liefern. Die Volkswirtschaft wird also eine Wissenschaft sein, die sich an die Praxis anlehnt, — und wird vielleicht der Praktiker in derselben anderen Auffassungen huldigen, als die theoretische Doctrin.

Gerade so wie im gewöhnlichen Leben ein überschwänglicher Idealismus dem Träger den physischen Boden unter den Füßen wegzieht und ihn lächerlich macht, gerade so verliert die Volkswirtschaft durch zu heftige Cultur „geistiger Ziele und Aufgaben“ jedweden praktischen Werth. Ein materiell darunter liegendes Volk kann keine geistigen Interessen cultiviren, — hat es aber einen gewissen Wohlstand er-

reicht, so baut es schon selbst Schulen, Kranken- und Arbeitshäuser, weil dann die „geistigen Interessen“ von selbst als natürliche Consequenz des materiellen Wohlbefindens kommen. Ueberhaupt kommt es viel auf die Beschaffenheit dieses „geistigen Cultus“ an, und hat derselbe im Lichte der modernen Errungenschaften viel von seiner exceptionellen Wesenheit verloren.

„Tue Recht und liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ — darin liegt das ganze Glaubensbekenntnis des modernen Menschen, und wird er keine „stilistischen“ Ziele kennen, als neben eigener Vervollkommenung bewußtvoß seinem Nächsten zu dienen. Alles Andere läßt sich in unserer aufgelärtten Zeit nicht halten: und wird selbst der intelligente, zu seiner idealen Anschanung an und für sich inclinirende Mensch bei dem gegenwärtig überall ausgesprochenen Kampf der materiellen Interessen eine edle, den factischen Bedürfnissen seiner Mitmenschen entsprechende Anschanung über jede anderweitige sogenannte „höhere Auffassung“ stellen müssen. Mögen vorerst alle disponiblen Kräfte zunächst der Verbesserung der materiellen Lage der Menschheit geweiht sein — das, was der moderne Mensch noch „geistig“ nennt, wird, wenn einmal die gesunde kräftige Unterlage geschaffen ist, bald erreicht sein!

Es wird also für den Praktiker besonders jene Volkswirtschaftslehre von Interesse sein, die durchaus „menschlich“, einertheils auf der Höhe des gegenwärtigen naturwissenschaftlichen Fortschritts steht, und anderntheils von factischen Wahrheiten ausgehend, zeitgemäß die bestehenden Bedürfnisse würdigt. Und eine solche eminent „menschliche“ Lehre ist die Theorie Carey's.

Carey (1793 in Philadelphia geboren), widmete sich ein halbes Leben lang seinem praktischen Beruf als Verlagsbuchhändler und trat, was charakteristisch ist, schon 50 Jahre alt, mit einer großen Summe von praktischen Erfahrungen und einer ausgezeichneten universellen Bildung als volkswirtschaftlicher Schriftsteller auf. Die Principien der politischen Ökonomie (1840) und die Principien der Socialwissenschaft (1858) sind seine Hauptwerke.

Nach Adam Smith, der die Ursache des Verfalls einzelner Gesellschaftsklassen als Schuld der Missregierung schlechter Gesetzgeber

erklärte, trat Malthus mit seinem Essay on population auf, worin er das Elend der Menschen als eine Nothwendigkeit erklärte und auf die natürliche Wirksamkeit eines bestimmten Gesetzes zurückführte. Laut seinem Bevölkerungsgesetz sollte sich die Menschenrace in geometrischer Progression vermehren, daher in 25 Jahren sich verdoppeln — während die Lebensmittel nach seiner Ansicht bloß in arithmetischer Progression sich vermehrten. Er erklärte Pest, Krieg und Hungersnoth als ersehnte, von der Vorsehung weise bestimmte Hilfsmittel, — verdammt jedwedes Mittel mit dem Elenden und Leidenden und sann über dem „großen praktischen Problem, die Mittel zur Einschränkung der Geburten zu finden“.

Das ergänzende Dogma, welches beweisen mußte, daß das Menschen-Geschlecht in demselben Grade, als es sich vermehrt, nicht auch seine Arbeit produktiv machen könne, fand obige „traurige Lehre“ in der Riccardo'schen Theorie von der Bodenrente. Beide diese Lehren, welche man mit Recht als „Philosophie der Verzweiflung, ruhend auf der Arithmetik des Verderbens“ erklärte, erhielten sich bis in unsere Zeit, bis sie Carey widerlegte. Während Riccardo's Theorie auf der Hypothese beruhte, die Besiedlung und der Anbau beginne stets auf den fruchtbaren und bestgelegten Ländereien, und wenn diese von einer dichten Bevölkerung occupirt seien, die Menschen progressiv nach den Bodenstrichen von schlechter Beschaffenheit zurückweichen und damit nothwendig in ungünstigere Lagen kämen, — womit also das sogenannte Bevölkerungsgesetz bewiesen war, und die Massen daher immer mehr und mehr dem Hungertod und Elend entgegengehen sollten; — stellte Carey in seiner Theorie über den Gang der Boden-Cultur gerade den umgekehrten Fall auf und bewies, daß der Mensch in Folge der primitiven Hilfsmittel beim schlechten Boden begann und mit der Entwicklung seiner Kräfte immer mehr und mehr den fruchtbaren und lippigen Boden in Angriff nahm.

Das ganze Auftreten Carey's wird durch ein absolut edles Streben charakterisiert, wonach er überall für die Rechte und die Wohlfahrt der bedrückten Klassen einsteht und an die Stelle der „Philosophie und Verzweiflung“ eine gewisse Harmonie der Interessen zu setzen bestrebt ist. Seine Behandlung der Wirtschaftslehre ist eine

ertrag der Grundsteueranlage auf 52 Sgr. im Durchschnitt der definitiven Aufnahme zu stehen kommt, und auf 150 pCt. wirkliche Rente angelegt, 78 Sgr. Netto, bei 33 pCt. Produktionskosten 104 Sgr. Brutto ergibt, wonach zu 10 Sgr. Wirthschaftsverth pro Centner sogar nur 10,4 Ctr. Ertrag sich ergeben würden. — Nach spezieller Zusammenstellung ergeben jedoch 33 pCt. des schlesischen Wiesenlandes nicht unter 24 Ctr. pro Morgen; 33 pCt. gegen 12 und 34 pCt. 4 Ctr. durchschnittlich, was in runder Zahl 13 Ctr. insgesamt ergibt (cfr. Jahrbuch der Viehzucht ic. Jahrgang VII, Band I. pag. 9), mithin die Verwertung nach der Grundsteueranlage nur 5½ Sgr. oder bei 150 Prozent wirklichem Reinertrag auf 8 Sgr. pro Ctr. Heu zu stehen kommt.

Wenn der Nährwerth sämtlichen Futters im Laufe des Jahres bei einem Rinde im Mitteln gleich 66 Ctr., bei 100 Schafen gleich 733½ Ctr. Heu anzusehen ist, und der Ertrag an Milch und Fleisch dagegen auf 30, resp. an Wolle und Fleisch auf 220 Thlr. kommt, so ergeben sich zwar im ersten Falle ungefähr 11½, im letzteren 9 Sgr., aber das Arbeits- und Jungvieh mit eingerechnet, läßt sich die Ausnutzung doch nicht höher als 8 Sgr. annehmen, so daß der gewöhnliche Satz von 10 Sgr. um Einiges zu hoch geprüft erscheint.

Das Roggenstroh stellt sich hiernach, angemessen seines Nährwerthes, auf 1½ Sgr. pro Ctr. oder auf nur 20 Sgr. pro Schock, in Hinsicht seines Werthes als Streumaterial jedoch ist der Centner wohl, dem Dünger gleich, auf 3 Sgr. oder das Schock doch auf 36 Sgr. zu berechnen.

Wenn der Reinertrag pro Morgen Ackerland nach der Grundsteueranlage auf 49 Sgr. für die Provinz angelegt ist und die wirkliche Nutzung auf 74 Sgr. sich im Durchschnitt stellt, der Brutto-Ertrag auf 111 Sgr. bei 50 pCt. Produktionskosten und der Roggenstrohvertrag darin mit 25 pCt. repräsentirt ist, so kommt 1 Ctr. doch auf ungefähr 28 Sgr. Werth für die Wirtschaft.

Der Bedarf außerhalb der Landwirtschaft und die Unentbehrlichkeit von Stroh und Heu im Landwirtschaftsbetriebe steigt aber den Marktpreis für beide Erzeugnisse sehr bedeutend und ist der Stroh- und Heuverkauf sehr verlockend für den Landwirth, namentlich für den mit unzulänglicher Bodenrente, und wird dies in dem Maße immer mehr, als der Bedarf zunimmt. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stellt sich der Preis des Strohes in der Provinz auf 7½ Thlr. pro Schock, während er in dem ersten Viertel des Jahrhunderts sich zwischen 3 und 5 Thlr. bewegte; das Heu aber stieg im Durchschnittspreise von 20 auf 30 Sgr. in dieser Zeit. Im Staate stellt er sich beim Heu um 1 bis 2 Sgr., beim Stroh um 20 Sgr. höher; am höchsten aber standen in der Provinz die Strohpreise in Görlitz, Liegnitz, Glogau, Grünberg und Breslau, die Heupreise in Görlitz, Frankenstein, Hirschberg und Schwedt, am niedrigsten die ersten in Ratibor, Leobschütz und Oppeln, die letzteren in Grünberg, Ratibor, Breslau und Glogau. Die Gebirgskreise und die Strom- und Flussgebiete haben den meisten Heuschlag, so namentlich in der Grafschaft Glatz, im Kreise Hirschberg, entlang der Oder und in der Bartsch- und Sprotteniederung; doch werden die Oderwiesen in ihrer Einträglichkeit durch die Überschwemmungen fast eben so sehr beeinträchtigt als begünstigt, namentlich schadet ihnen das Hochwasser, das in Folge des vollständigen Schmelzens des Gebirgsschnees im Juni einzutreten pflegt, das sogenannte „Johanniwasser“, so daß oft grade dort hohe Heupreise vorwalten, wo der Wiesenreichtum ein hervorragender ist, und auch im Gebirge tritt der Fall ein, wenn die Heuernte bei der starken Viehhaltung einmal weniger reich ausfällt. Überhaupt sind die fruchtbaren Böden, wie sich leicht erklären läßt, weniger reich an Wiesen, so der Kreis Leobschütz, der nur 3 pCt. Wiesenflächen besitzt, während im Gebirge kein Kreis unter 8 pCt. herabsteht, die meisten 16 pCt. Wiesen aufweisen.

Im Allgemeinen kommen auf 100 Morgen Ackerland 16½ Mrg. Wiesen, oder auf die Gesamtfäche deren 9,3 pCt. Die Strohproduktion ist im Allgemeinen eine ziemlich knapp bemessene, besonders wo wegen starkem Hackfruchtbau, Handelsfrucht- und Futterbau die Cerealen in geringerem Umfange cultivirt werden, dabei auch wohl gerade viel Stroh nötig wird, wie ganz besonders auf großen Brauerei- und sonstigen Fabrikgütern.

Wo Heu im Überfluß vorhanden und es weit höher durch den Verkauf verwertet wird als durch die Fütterung, rechtfertigt sich eine nicht zu weit gehende Veräußerung derselben vollkommen; der Strohverkauf aber ist an sehr strenge Bedingungen geknüpft. Erst eine dreijährige Düngung, die durch die Veräußerung von Stroh nicht befrüchtet wird, läßt einen Strohüberschüß als möglich erscheinen, ein Fall, der in Schlesiens großen Wirtschaften nur selten vorliegt. — Die kleinen Wirths, die sonst mehr für die Düngeproduktion thun können, lassen eher einen Strohverkauf zu, doch nicht leicht in dem Falle, wo weniger als 18 Ctr. pro Morgen producirt werden. Bei

diesem Ertrage und dem Preise von 7 Thlr. vermag für einzelne Flächen der Morgen Roggenbau auf 25—30 Thlr. gebracht zu werden, so daß er einer Handelsfrucht gleich kommt und ein Morgen Wiese zu 30 Ctr. und 30 bis 38 Thlr. ist auch ein sehr lohnendes Ertragsland.

Gerechtes Heu und Stroh, das durch die Procedur nichts an seiner Brauchbarkeit verliert, wäre besonders nötig zum angemessenen Vertriebe, da gerade dort der Bedarf nicht so groß ist, wo die Produktion eine reichliche.

Es kann also die Fourageproduktion wohl auch einen Einnahmeeinzel abgeben, besser aber würde immer eine gleich hohe Verwertung durch die Fütterung sein, demnach ein niedrigerer Stroh- oder Heupreis zum Verlauf nicht angeht ist, natürlich aber nach der hier gegebenen Auseinandersetzung nicht leicht vorkommen kann. Beim Heu ist die Möglichkeit vorhanden, daß durch fremde Zufuhr gepreßtes Materials dem einheimischen Verlauf Konkurrenz gemacht wird, wie bereits Amerika solche Ware nach England liefert, und wenn dann bei höheren Preisen der Viehzuchterzeugnisse und angemessenen Erträgen, resp. bei rationeller Futterverwendung auch nur der Dünger als Überschüß verbliebe, würde selbst der an Wiesen reiche Wirth vortheilhaftes Heu kaufen als verkaufen, oder doch in Stelle des verkauften Strohs verhältnismäßig billigeres Heu kaufen, solcher Weise Stroh übrig machen können. Wenn bei rationeller Fütterung und Züchtung eine Kuh für 70 Centner Heuwert jährlich 2100 Quart Milch à 1 Sgr. gewährt und der Centner Heu nur 20 Sgr. zu stehen käme, wäre gewiß der Heuankauf ein weit lukrativeres Geschäft als der Heuverkauf.

At.

Zur Hagelversicherung.

Es liegt uns ein Circulair einer der größeren Actiengesellschaften vor, welches allgemeines Interesse hat, weshalb wir dasselbe im Auszuge mitzuteilen Veranlassung nehmen:

Wir beehren uns, Ihnen beiliegend in gewohnter Weise die Rechnungs-Uebersicht unserer Gesellschaft vom vergangenen Jahre nebst der Bilanz zu überreichen. Sie werden daraus entnehmen, daß die Einnahmen an Prämien- und Policekosten zur Bestreitung der Ausgaben für Hagelentschädigungen und Verwaltungskosten nicht ausgebracht haben, daß zur Deckung dieser Ausgaben vielmehr wiederum ein ansehnlicher Betrag von den Zinsen der Gesellschaftssonds hat verwendet werden müssen. Schon seit einer Reihe von Jahren sind die Geschäftsergebnisse der Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften dieselben ungünstiger für die Actionäre; es dürfte hierin ein Beweis liegen, daß diese Gesellschaften bemüht sind, ihrem Beruf gemäß allenthalben die Wohlthat der Versicherung zu ermöglichen, ohne in ungehörlicher Weise egoistischen Zwecken nachzustreben. — Sie zeichnen sich hierin ebenso sehr vortheilhaft aus vor manchen gegenseitigen Gesellschaften, als in jeder anderen Hinsicht. Denn es ist kein Vorzug einer gegenseitigen Versicherungsanstalt, wenn sie sich rühmt, wie z. B. die Norddeutsche, die Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank und der Roer-Verein es in makeloser Weise gethan haben, daß sie ungleich billiger versichern können, als andere Gesellschaften, wenn sie, wie die Norddeutsche, beweisen wollen, eine mehr als 50 pCt. billigere Durchschnitts-Prämie, als eine Aktiengesellschaft gemacht und dennoch 20,000 Thlr. reservirt zu haben. In welcher Weise ist denn so etwas möglich, wenn die Aktiengesellschaften, welche doch so hohe Prämien nehmen sollen, damit nicht ausreichen können?

Man antwortet auf diese Frage, daß die Kosten der Aktiengesellschaften zu bedeutend seien. Diese Kosten, bestehend in Provisionen der Agenten und Hauptagenten, Gehältern der Beamten, Reisekosten, Steuern, Druck- und Insertionskosten, Büroamüthen u. s. w. abschreiben erfahrungsmäßig allerdings zwischen 15—20 Prozent der Prämie.

Sehen wir nun, wie viel z. B. die Norddeutsche Gesellschaft an Kosten verrechnet?

Ihre Prämien-Einnahme pro 1870 beziffert sich auf die Summe von 104,528 Thlr. Sie hat ausgegeben für Provisionen und Gesammt-Verwaltungskosten 22,160 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. macht also ca. 22 pCt. An den Verwaltungsaufgaben hat mithin diese Gesellschaft nicht gespart.) Es bliebe mithin nur die Vermuthung übrig, daß sie nur solche Risicos, die ungewöhnlich sind, in Deckung nimmt.

In der That verfolgt die Gesellschaft diese naive Idee. Zwar muß sich jeder Landwirth sagen, eine solche Gesellschaft, die nur da versichert, wo wenig oder nichts zu risieren ist, ist überflüssig, ja schädlich, indem sie anderen Gesellschaften einen Theil guter Prämien

^{*)} Die Kosten des Roer-Vereins pro 1870 stellen sich auf 23 pCt. von der Prämien-Einnahme, die Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank hat die Kosten nicht angegeben.

entzieht, welche diese gebrauchen, um ihrem Berufe gemäß damit Entschädigungen zu leisten. Weit entfernt davon also, daß eine Gesellschaft, welche solche Ideen verfolgt, Anerkennung im Princip verdiente, leugnet sie, besonders wenn sie auf den genossenschaftlichen Charakter Anspruch macht, selber ihre Existenzberechtigung.

Die Actiengesellschaften zu Berlin (von 1832), Magdeburg, Weimar, Köln und Elberfeld haben in den Jahren von 1865 bis einschließlich 1870 an Prämien eingenommen 10,878,790 Thlr., dagegen haben sie ausgegeben an Entschädigungen und Geschäftskosten 11,088,955 Thlr.

Diese Gesellschaften, denen eine reiche Erfahrung zur Seite steht, welche sich in manchen Punkten zu gemeinsamer Operation verbindigt und geeignigt haben, um ihre Existenz zu sichern, diese Gesellschaften haben in den letzten 6 Jahren allein die Summe von 210,165 Thaler zugelegt müssen, um ihren Verpflichtungen zu genügen. — Es leuchtet ein, daß die Idee, nur ungewöhnlichere Risicos in Deckung nehmen zu wollen, wenn sie auch moralisch zu beklagen, praktisch nichts desto weniger ganz unschädlich sein wird.

Die Reclamen, wie sie gegenwärtig wieder von der Norddeutschen Gesellschaft in allen Blättern zu finden, verdienen in hohem Maße als das, was sie sind, beurtheilt zu werden. Die Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin, welche ganz in derselben Weise von sich reden macht, war schon im zweiten Jahre zur Einziehung eines Nachschusses von 100 pCt. genehmigt; der Roer-Verein konnte den Beschädigten pro 1870 nur 50 pCt. ihres Verlustes ersezten.

Erstere Gesellschaft, welche in Folge ihrer Anpreisungen z. B. in Württemberg im Jahre 1869 eine Prämien-Einnahme von 5206 Gulden erzielte, vereinnahmte pro 1870 nur nach 458 Gulden; ebenso dürfte „die Frucht der bösen That“ sich an dem Roer-Verein bewahrheiteten und die Norddeutsche Gesellschaft wird, wie man mit apodictischer Sicherheit vorherzusehen im Stande ist, schließlich einen gleichen Ausgang nehmen. Diese Gesellschaft hat das Glück gehabt, von großen Verlusten nicht betroffen worden zu sein. Drei Versicherungen einer anderen im Jahre 1870 erfordernten mehr Entschädigung, als die Norddeutsche Gesellschaft überhaupt Schadensumme zu verrechnen hatte. Was leistet diese Norddeutsche Gesellschaft, welche nur erst 2 Jahre besteht, für eine Bürgschaft, daß ihr das Glück auch ferner so günstig sein wird? Sie glaubt daran natürlich selber nicht; hat sie doch die statutenmäßige volle Nachschußverpflichtung ihrer Mitglieder constituit. Und mit welchem Grunde darf diese Gesellschaft überhaupt von billigen Prämien sprechen, deren Höhe im Schooße der Zukunft verborgen liegt, indem sie sich nach der Höhe der Verlustsumme bemüht? Billige Prämien, liberale Versicherungsbedingungen und Abschätzungsgrundläge haben einen Werth für die Versicherten bei Actiengesellschaften, welche zu festen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit versichern; bei Gesellschaften, wie die Norddeutsche, mit Nachschußverbindlichkeit der Versicherten, welche schließlich Alles bezahlen müssen, sollte man davon gar nicht reden; geschieht es, so charakterisiert es sich als Ruhmredigkeit auf Rechnung Anderer, oder als schädliche Phrase. Wir haben Ihnen im vorigen Jahre eine „Beleuchtung des Prospectus der Norddeutschen Gesellschaft“ zugehen lassen, in welcher die Verhältnisse derselben und ihre Reclamen ausführlicher erörtert und besprochen worden sind. Indem wir auf diese Beleuchtung verweisen, wollen wir nur noch hinzufügen, daß diese den Betheiligten genügende Hagelversicherung auf Gegenzeitigkeit stets ein Problem bleiben wird.

Es ist zu bewundern, daß solche neuen Gesellschaften, auch wenn ihre Basis noch so unsicher, ihre Verheißenungen von noch so zweifelhafter Art sind, dennoch stets Anhänger finden. Daß die Actiengesellschaften, insofern sie ihre Existenz bei richtiger Lösung ihrer Aufgabe bewahren, fortbin und schließlich unter allen Umständen ihren Werth anerkannt sehen werden, das unterliegt keinem Zweifel; sie könnten sich darum auch der Mühe überheben, das landwirtschaftliche Publikum von etwas überzeugen zu wollen, was die Erfahrungen der Zukunft übernehmen werden, fühlten sie nicht die Verpflichtung, die ihnen durch ihre zur Wissenschaft gewordene Erfahrung überkommen ist, auf drohende Gefahren im Allgemeinen und besonders in Ansehung ihrer Kundshaft aufmerksam machen müssen.

In dem verwichenen Geschäftsjahre waren es vorzugsweise die Provinz Schlesien und einzelne Gegenden der Königreiche Sachsen und Baiern, wo schwere Hagelschläge große Entschädigungssummen erfordernt. Hieraus erklärt es sich, daß die vorzugsweise im Norden Deutschlands domicilierten und operirenden gegenseitigen Gesellschaften für dieses Jahr verhältnismäßig günstige Abschlüsse gemacht haben.

B.

.... [Der Maschinenmarkt 1871.] Es ist in den dafür interessirten Kreisen Breslau's das Gericht verbreitet, daß der diesjährige Maschinenmarkt entweder gar nicht, oder in viel kleinerem Maße stattfinden würde, als in den vorhergehenden Jahren. Nach eingezogenen authentischen Nach-

total verschiedene von jener der übrigen Nationalökonomen, und hat er mit Berücksichtigung des Socialismus aus derselben eine wirkliche „Socialökonomie“ gebildet.

Obwohl vollständig auf dem Standpunkt der materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft stehend, ist seine Behandlungswise eine so zu sogen ethische und nimmt er die wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit analog den Naturprozessen als einen Culturprozeß an, dessen Mittelpunkt der arbeitende Mensch ist. Die Wissenschaft der Socialökonomie definiert er als Darstellung der „Gesetze, die den Menschen in seinen Bemühungen beherrschen, sich die höchste Individualität und die größte Kraft der Association mit seinem Nebenmenschen zu erwerben“.

„So ist,“ sagt er weiter und tritt damit jeder verdächtigen Geistigkeit entgegen, „die Wissenschaft der Beziehungen der Menschen zur materiellen Welt, über die ihm die Herrschaft verliehen wurde, und zu einer sozialen Welt, wo er eine Rolle zu spielen berufen ist, denn von der Beschaffenheit dieser Beziehungen hängt das Streben nach jenen Eigenschaften ab, welche den wahren Menschen ausmachen und ihn von den Thieren des Feldes unterscheiden.“

Wenn wir nun von den hervorragenden Ideen Careys Notiz nehmen wollen, so ist es vorerst die Lehre über die Association des Menschen mit seinem Nebenmenschen, welche Carey als Notwendigkeit seiner Existenz hinstellt, da sie die Voraussetzung ist, ohne welche seine Fähigkeiten schlechterdings nicht entwickelt werden können. Die Association hängt aber von der Entwicklung der Individualität ab — diese aber von der Mannigfaltigkeit der Nachfrage u. d. der Production. Carey ist für vollständige Decentralisation und beweist bei dem Bestand der localen Centra eine gewisse Harmonie zwischen den individuellen und internationalen Interessen.

Speciell neu ist seine Auffassung des Tauschwerthes, nach welcher sich der Werth einer Sache nach deren Reproduktionskosten bemisst. Diese Reproduktionskosten fallen mit jedem technischen und sozialen Fortschritt, während in demselben Verhältnis der Werth der Arbeit und des Grund und Bodens steigt; welchen letztern er als letzte, unersetzbare Voraussetzung aller Production ansieht. Dies be-

dingt dann eine ganz geänderte Auffassung der Bodenrente in der oben angedeuteten Weise. Daran schließt sich dann die Lehre vom natürlichen Arbeitslohn und der natürlichen Harmonie der Interessen des Arbeiters und des Capitalisten resp. Arbeitgebers, wonach mit gesteigerter Productivität und Ersparung der Arbeit die Capitalentwertung und Wertsteigerung der Arbeit Hand in Hand geht. — Sein schönster und grösster Gedanke ist aber sein Sparbegriff, den er vom Gebiete der todten Sache auf das Gebiet der Arbeit überträgt. Nicht im unproductive Zusammenraffen von Gütern und der Einschränkung der Consumption liegt der Weg zur Wohlfahrt, sondern in der sozialen Arbeits-Ersparnis. — Er fixirt in der Entwicklung der Völker gewisse Culturstufen und beweist, daß jene aus der tiefsten stehen, die am meisten Arbeit vergeuden, nämlich die, welche beim Export von Rohprodukten die meiste Zeit und Arbeit auf unproductive Ortsveränderungen gebrauchen, während bei den entwickelteren die Kräfte zu Formveränderungen benutzt werden, wo die Muskelkraft immer mehr und mehr durch geistige Kräfte ersetzt wird und das allgemeine Wohlbefinden dann seinen Culminationspunkt erreicht, wo keine menschliche Leistung ohne Nachfrage bleibt und kein Arbeitstheilchen auf unproductive Verrichtungen vergeudet wird. Aus allen diesen Andeutungen sieht man, welche groÙe reformatorische Aufgabe diesem System noch bevorsteht und weiter, wie alle diese Lehren so ganz und gar den Forderungen der modernen Landwirtschaft entsprechen, so daß man das ganze System eigentlich eine Volkswirtschaft der Urproduktion nennen könnte. Es wird also auch klar sein, daß man als Landwirth und speziell als österreichischer Landwirth nie Anti-Careyist, sondern immer nur Careyist sein muß; und es ist das Factum nicht ohne Interesse, daß im Jahre 1867, während der Pariser Exposition, unsere maßgebenden Capitälen noch Anti-Careyisten waren. So äußerte sich eine als österreichischer Staatsnationalökonom in Paris fungirende Persönlichkeit dem Verfasser vis-à-vis sehr mißliebig über die Anlage von landwirtschaftlichen Industrien, weil es angeblich ein volkswirtschaftlicher Fehler sein soll, wenn der Rohproducent auch Fabrikant ist.

Weiter bemerkte mir eine damals in dieser Richtung entscheidende Ercellenz: „Ah was, wir haben genug Industrien; — wo man hinschaut, raucht ein Schornstein; das rettet uns nicht — Geld müssen wir haben!“ — was hier ohne jede weitere Bemerkung angeschaut sein mag.

Uebrigens sind alle diese Angelegenheiten für unsere intelligenteren Landwirths bereits ein überwundener Standpunkt und ist es wohl unnötig, über die Nothwendigkeit und die günstigen Resultate der landwirtschaftlichen Industrien auch nur ein Wort zu verlieren. Auch der obige, auf das Princip der Theilung der Arbeit hinzielende Entwurf ist wesenlos, weil der auch Fabrikant gewordene Rohproducent in die Beziehungen zwischen Production und Bearbeitung als directer Arbeitsfactor gar nicht eintritt; — und es z. B. wohl dann ein Fehler wäre, wenn der Schaffer auch als Müller das Mehl aus dem erzeugten Getreide bereiten möchte.

Wer von den Landwirthen in Österreich gegen Carey ist, der ist für die praktisch durch die Ausfuhr von Rohprodukten sich erfährende Bodenerschöpfung, daher für die Ausfuhr unseres kostbarsten National-Capitals — des Bodens — daher für den wirtschaftlichen Ruin! — Und wie die intelligenten Landwirths Anhänger Liebig's geworden sind, gerade so werden sie Anhänger Carey's werden, weil einer ohne den Andern nicht gedacht werden kann.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß das System Carey's das einzige ist, welches bereits auf der Höhe der Zeit steht und mit ausgebreitester Benützung des naturwissenschaftlichen Fortschritts den Gang der Naturprozesse mit jenem des Culturprozesses identifizirt. Es resultiert daher aus dieser Lehre eine Lebens- und Weltanschauung, wie sie der moderne Mensch nicht harmonischer, erhabener und dem heutigen Wissen entsprechender sich denken kann.

Was er in der Ethik und Moral unter dem Einfluß der Naturphilosophie als obersten Grundsatz angenommen, findet er hier zum eisernen volkswirtschaftlichen Gesetz verkörpernt. Sein ganzes Denken und Tun als volkswirtschaftliches Individuum gewinnt mit dieser Lehre an Einheit, Consequenz und Harmonie — wie sie ihm keine andere Theorie und Lehre bieten kann. (Schluß folgt.)

richten von dem betreffenden Comite sind wir in der Lage, diesen falschen Verbreitungen aufzuklären und widerstreben zu können. — Wahrscheinlich sind diese Gerüchte daraus entstanden, daß die Eisenbahnen, welche nach Breslau führen, keine freie Rücksicht für die an den Platz gebrachten Maschinen und Güter gewahrt würden, wie dies bisher üblich gewesen ist; indessen wissen wir schon heute, daß Privathäfen die in früheren Jahren gehabte Vergünstigung den Ausstellern auch in diesem Jahre bewilligen wollen. Nur seitens der unter Königlicher Verwaltung stehenden Bahnen sind Schwierigkeiten wegen nächstens zu erwartenden bedeutenden Truppentransporten aus Frankreich gemacht worden. In Folge dessen hat der Vorstand des landw. Centralvereins für Schlesien bereits die nördlichen Schritte beim Ministerium gethan, um sich auch von dieser Seite die erwünschte Unterstützung seines gemeinnützigen Unternehmens zu sichern. — Daß diese Bemühungen von Erfolg sein werden, ist umso mehr zu erwarten, als die heutigen Zustände in Frankreich rep. in Paris noch nicht an eine baldige Rückkehr unserer Truppen in masse denken lassen, welche eben dem gewöhnlichen Bahnhofsvorlehr hinterlich sein könnte. Was den Maschinenmarkt selbst betrifft, so sind bis jetzt im Gange 178 Aussteller angemeldet, von welchen ca. 80 die Ausstellung von außerhalb unserer Provinz besiedeln und beträgt der dafür in Aussicht genommene Raum auf dem Exercierplatz 180.000 Quadratfuß. Im vorigen Jahre, welches mit zu den von Ausstellern am stärksten besuchten gehörte, erreichte die Zahl derselben auch noch nicht 200. — Nur im Jahre 1869, welches allerdings durch Zusammenstreffen vieler günstiger Umstände ein außerordentliches war, betrug die Zahl der Aussteller 210 und war der ganze Exercierplatz nebst Promenade von der Ausstellung besetzt. — Alle früheren Jahre weisen eine geringere Frequenz auf, als 1871. Was die auszustellenden Gegenstände selbst betrifft, so wollen wir den Lesern unserer Zeitung (ohne indirekt zu sein) nur so viel verraten, daß eine vollständige Spiritusbrennerei in Thätigkeit sein wird, auch eine Schneidemühle von neuer Construction wird in Betrieb gesetzt; für Männer bewertenswerth ist ein Wählgang mit verticalen Steinen zur Hochmühlerie, sowie Quarz-Mühlsteine aus Ungarn angemeldet. — Um endlich das decorative Moment des Ganzen hervorzuheben, dessen Unterordnung im vorigen Jahre vom schaulustigen Publikum so bedauert wurde, erwähnen wir noch, daß der Eingang des Plazes wiederum seine Hauptziele wie in früheren Jahren durch die bekannte dreyfache Firma für Wasserleitungen &c. bekommen wird, deren renommierten Namen wir nicht erst zu nennen brauchen. — Andererseits ist für Belebung des großen Plazes und zur angenehmen Unterbrechung des Einerlei der Maschinen durch Springbrunnen u. dgl. Sorge getragen worden. Also kommt und geht! Es findet jeder seine Rechnung, der Schaulustige, welcher seinem Vergnügen nachgeht, wie der Industrielle, welcher Belohnung — und der Landwirth, welcher sein ihm in der Neuzeit unentbehrliches Werkzeug sucht.

(Br. 8.)

Provinzial-Berichte.

Oppeln. 20. April. [Sperrmaßregeln wegen der Rinderpest.] Nachdem zuverlässige Mittheilungen zufolge in einem Viehtransporte zu Österreich die Rinderpest ausgebrochen ist, hat die königl. Regierung hier selbst soeben die Strecke der Landesgrenze von Neudeck, Kreis Beuthen, bis Wehrawitz, Kreis Leobschütz, die §§ 6, 8 und 9 der Bundes-Präsidial-Instruction vom 26. Mai 1869 in Kraft gesetzt, wonach die Ein- und Durchfuhr von Vieh, incl. der Pferde und des Federhiefs, aller vom Rinde stammenden thierischen Theile in frischem und trockenem Zustande (excl. von Buttermilch und Käse), von Dürger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien, gebrauchten Stallgeräthen, Geschirren und Ledzeugen, von unbearbeiteter resp. feiner Fabrikwäsche unterworferner Wolle, Haaren und Borsten, endlich von gebrauchten, für den Handel bestimmten Kleidungsstücken unbedingt verboten ist. — Personen, deren Beschäftigung eine Verührung von Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer und Viehhändler und deren Personal, dürfen die Grenze nur an von den betreffenden Landräthen zu bestimmenden und in den Kreisblättern bekannt zu machenden Orten überqueren und müssen sich dort einer Desinfection unterwerfen. Für sämmtliche innerhalb 2 Meilen von der Grenze belegenen Ortschaften ist die Viehkontrolle einzuführen. — Für den Kreis Bieb ist die Abhaltung von Viehmärkten bis auf Weiteres untersagt. Das bereits früher erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh der Steppenrinder bleibt für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks fortbestehen. Dagegen bleiben für denjenigen Theil der Landesgrenze, auf welchen sich das im Eingange dieses Referats näher bezeichnete Einführerverbot nicht erstreckt, die im leichten Amtsblatt publicirten auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1850 erlassenen Bestimmungen bestehen. — Wer zuverlässige Kunde davon erhält, daß ein Stadt Vieh an der Rinderpest erkrankt oder gefallen ist, oder daß der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, ist verpflichtet, sofort der Ortsbehörde Anzeige zu machen. Zuiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund vom 25. Mai 1870 bestraft.

Auswärtige Berichte.

Fettvieh-Bericht von Rahm und Dietrich in Stettin.

Stettin. 18. April. Das fortdauernd kleine Getreide-Exportgeschäft nach England hält die Fracht suchenden Dampfer von hier fern, so daß sich die Versendungen von Vieh nur schwierig gestalteten, und oft die Aushilfe in der Art gefunden werden mußte, daß die Thiere per Bahn nach Hamburg weitergingen. Es gestaltete sich dieser Ausweg sehr bequem, und sind wir gern zu näheren Mittheilungen darüber bereit. Ein Versand ist also jederzeit ausführbar, falls Umstände wie Futtermangel ein längeres Hindhalten inhibieren.

Der Einbürger Markt ist stark mit Zufuhren versorgt gewesen, die aber beträchtlich nachlassen werden, seitdem mildes, feuchtes Wetter den Graswuchs fördert. Bei starken Zufuhren finden gute Qualitäten die Hauptaufmerksamkeit, und da hierfür die Preise am wenigsten schwanken, so ist es stets wünschenswerth, nur Prima-Ware zum Export zu bestimmen, für die verhältnismäßig nicht der volle Werth auf dem Continent bezahlt wird.

Die Ausfütterungen bleiben in England, besonders für den Schafmarkt, recht gute.

Notirungen per ausgeschlachtetes Follpfund.

Rinder:

prima 8 Sh. 9 d. pr. 14 Pf. engl. = 6 Sgr. 3 Pf.
secunda 8 Sh. 3 d. pr. 14 Pf. engl. = 5 Sgr. 10% Pf.
geringe 7 Sh. 6 d. bis 7 Sh. 9 d. pr. 14 Pf. engl. = 5 Sgr. 4% Pf.
bis 5 Sgr. 6% Pf.

Schafe in der Wolle:

prima 9 d. bis 9½ d. pr. 14 Pf. engl. = 7 Sgr. 6 Pf. bis 7 Sgr. 8½ Pf. pr. Pf.
secunda 8 d. pr. 14 Pf. engl. = 6 Sgr. 8 Pf.
geringe 7 d. pr. 14 Pf. engl. = 5 Sgr. 10 Pf.

Aus Ungarn, 18. April. [Der Getreidehandel Rumäniens und die Sulina-mündung. — Industrie, Handel und das Getreidehandel Ungarns in der Vorzeit.]

Das große Werk der Vertiefung des wichtigsten Armes der Donau, der Sulina, sowie die Herstellung der Molen und sonstiger Hafeneinrichtungen in Sulina ist nunmehr beendet, und der Handel Rumäniens nebst dem der Nachbarländer hat davon, wie die rasche Steigerung der Zahl der Schiffe und deren gleichzeitige wachsende Größe beweist, die wichtigsten Vorteile erlangt, obwohl die Bahnen, welche dem Verkehr der Donaufürstenthümer eine so große Zukunft versprechen, erst kürzlich teilweise eröffnet sind.

Wenn man weiß, daß man vor dem Beginn der Stromarbeiten nur 2 Millionen Quartal Getreide von den Donaufürstenthümer verschiffte, während seit dem Inslebentreten der Wirkung jener Arbeiten (die die Tiefe des Mündungsarmes von 6—10% auf 16—17% Fuß gebracht und einen sichern, durch Molen geschaffenen Hafen geschaffen haben) die Größe des Sulinaexports sich um 250 p.C. verdreifacht hat, und wenn man zugleich weiß, daß allein als Fracht mindestens 2 Tercs. per Quartal gespart werden, so muß man gewiß zugestehen, daß ein segensreiches und rentables Werk geschaffen ist.

Wir führen hier die Größe des Exports durch die Sulina, welcher, wie gesagt, früher kaum 2 Millionen Quartal erreichte, in den 5 Jahren 1865—1869 an. Er betrug:

1865: 2,600,000 Qu.
1866: 2,500,000
1867: 2,300,000
1868: 4,200,000
1869: 4,633,000

(im Werthe von über 35 Millionen Thaler).

Das ist der größte Getreideexport, welcher in einem Hafen der alten u. der neuen Welt überhaupt stattfindet, er übersteigt die Ausfuhr sämtlicher deutschen Ostseehäfen zusammengekommen, selbst in den für diese günstigsten Ausfuhrjahren und repräsentiert in 1869, welches überdies nicht zu den günstigsten Getreidejahren der Donaufürstenthümer gehörte, je 22 Millionen dtsr. Morgen.

Wie für die Urproduktion war man neben derselben in Ungarn anderseits nicht weniger um die Beförderung der Manufacturen, der Gewerbe und der Fabrikindustrie in der Vorzeit besorgt.

Die 1791er deputatio in commercialibus stellte den Antrag, es möge den einwandernden Gewerbeleuten eine 15jährige Steuerfreiheit gewährt werden; die Steuercommission erhöhte diese Zahl auf 24 Jahre. Den Behördens wurde eine Begünstigung der Industriellen anbietet und ihnen zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit Berichte über den Stand der Gewerbe höheren Ortes zu unterbreiten; jenen Industriellen aber, die einen neuen Industriezweig acclimatieren, soll eine 10jährige Steuer erlassen werden. Die Handelscorporationen regten schon damals die Idee der Errichtung von Gewerbe- und Handelschulen an, und die Handelscommission beschloß, daß keinem Gewerbezweige irgend ein Monopol oder ein Privilegium verliehen werde. Dieselbe Commission plaidierte für die Errichtung eines Comités zur Einschränkung der von Seiten der Zünfte ausgeübten Missbräuche, welches aus Kunstmittgliedern bestehen soll; gleichzeitig spricht sie sich für die Aufhebung mehrerer kunstmäßiger Beschränkungen aus.

Bezüglich des Capital- und Creditwesens fand der Gedanke der Errichtung einer Landes-Centraltasche, die aus allen bestehenden Staatsfonds dotirt und zur Verarbeitung von Anleihen-Vorschüssen an die Gewerbetreibenden und Fabrikanten verwendet werden soll, allgemeine Verbreitung. Andere wollten den Studienfond dazu benutzen, wieder Andere hatten andere Pläne, die aber alle auf die Hebung der Industrie hinzielten.

Alles dies aber hatte wenig Erfolg; die Commissionen konnten sich in dem ihnen zutreffenden Labyrinth von Daten nicht orientiren und wendeten sich an den Stadthalterrat, er möge die Fabrikanten auffordern, daß sie ein erschöpfendes Programm ausarbeiten, wie der Staat zur Hebung und Beförderung der Industrie mit Rücksicht auf die vaterländischen Interessen und Verhältnisse mitwirken sollte.

Aus der Annahme, daß Ungarn ein Agriculturstaat *non sicut* sei, folgte naturgemäß in Betreff des Handels und Zollwesens, daß man den Producten leichte und sichere Abfatzplätze verschaffen müsse. Diesem Prinzip entsprechend, wenn auch nicht ganz im Einflange mit demselben, langte die Idee des Freihandels zum Ausdruck, die Ausfuhrverbote wurden verurtheilt, die Monopole getabol, bei der Einfuhr hingegen beschränkte man das Verbot nur auf jene Güter, die aus Oesterreich leichter zu beziehen sind, doch setzte man hinzu, daß bei etwaigen notwendigen Handelsbeschränkungen immer zuerst der Stadthalterrat anzuhören sei.

Von diesem Standpunkte aus beurtheilte man auch das österreichische Zollsyst. Paul Almajr sprach es entschieden aus, daß sich der Handel Ungarns infolge nicht heben könnte, als das Institut der Dreipfistabgabe besteht und die Festsetzung des Zolltarifes ausschließlich dem Monarchen anheim gegeben ist. Andere wiesen auf das hemmende des Zwischenzolles (zwischen Ungarn und Oesterreich) hin und zeigten das Misverhältnis in den Tarifzälen. Zur Befreiung aller Lebel wurde nun die schon oft genannte Commission eingefest, welche im Geiste ihrer Zeit ein nicht unbedeutendes Elaborat anfertigte, in welchem sie den Freihandel hochstieß, eine radikale Umgestaltung der Communicationsmittel, die Aufhebung der Monopole und die Verwerfung der Preislimitionen nachdrücklich forderte.

Unter anderem wurde auch hervorgehoben, Ungarn habe das Recht, seine Handels- und Zollpolitik selbstständig zu regeln; man verlangte Handelsverträge mit dem Auslande, die Errichtung von Credit- und Bankinstituten, die Ausarbeitung eines besonderen Wechsel- und Handelscodex, die Bildung eines Landesfonds aus den Einkünften des Salzregals, der Lurusteu, bei Schenkungen von Seiten des Palatins und aus einer besondern Landessteuer, und endlich die Gründung einer besondern Handelschule.

Mehr vernachlässigt wurde das Gebiet des Verkehrs. Obwohl die Handelscommission die Verbesserung und Erweiterung des Strassennetzes nachdrücklich betonte, gelangte man doch nicht zu einer gehörigen Würdigung der Bedeutung eines einheitlichen und mit den Kräften des ganzen Landes durchgeföhrten Communicationsystems.

Indem wir nun noch einmal einen Blick auf das Gesagte werfen, ist befreigt einerseits der allmäßige Fortschritt und die Reformbestrebung; andererseits aber kann man sich nicht der traurigen Bemerkung verstellen, daß alle die schönen Hoffnungen, zu denen die Ideen und Pläne des verlorenen Zeitraumes berechtigten, in Folge der politischen Widerwärtigkeiten nur zu Hälften oder gar nicht in Erfüllung gingen, und daß die praktischen Resultate bei Weitem nicht den gehegten Erwartungen entsprachen.

U. A.

Aus Amerika. [Die Geschäfte in Brotstoffen, Wolle, Hopfen u. — Provisionen. — Strike. — Weinbau der Moronen. — Obstfrüchte Californiens. — Sich selbst regulirende Windmühlen. — Pflug mit rotirendem Streichbrett. — In 48 Tagen von London nach Sydney, Melbourne u. c.]

Die Getreidegeschäfte erhielten sich ziemlich lebhaft, aber bei eigenthümlichen Charakter des Gangs derselben. Machte die Verschiffung Wien, in irgend bedeutenderem Maße als Käufer aufzutreten, so erhöhten die Inhaber die Forderungen (vom 11. März). — Dieses Spiel hat bereits geraume Zeit gedauert. — Da aber die Exporteure nicht geneigten waren, höhere Preise zu bewilligen und sich vom Markte zurückzogen, wurde stets das Angebot stärker und die Inhaber verstanden sich zu Preissconcessionen, durch welche Manöver die Exportordres ausgeführt werden konnten.

Höchste Preise haben sich unter diesem Wechsel nicht behauptet, aber immerhin ist eine Preissteigerung der Cerealen erfolgt. Weizen, Weizemehl, Roggen, Hafer, Gerste gingen lebhaft fort, nur Mais war flau.

Die Preise für Hopfen erhielten sich ebenfalls, und war das Geschäft nicht ganz so lebhaft wie in den vorherigen drei Wochen. Exportirt wurden 736 Ballen aus New-York und auf 1000 Ballen Abfchlüsse gemacht.

In diesem Jahre wurden bis jetzt ca. 7575 Ballen umgesetzt gegen 10,112 Ballen im Jahre 1870 und 16,833 Ballen im Jahre 1869 in derselben Zeit.

Aus Watertown schreibt der „Democrat“: „alte Hopfenbauer nehmen an, der Hopfen habe zur Zeit den niedrigsten Preis erreicht, und unter der Vorausehung, daß der Hopfen später nur steigen könne, sei es angesessen, es jetzt wieder mit dieser Cultur zu versuchen.“

In Provisionen, wie es zu New-York heißt, war ziemlicher Export. Es schließt der Markt in Schmalz und Fett aber flau ab. Auch Schweinefleisch geht im Preise zurück, nur Rindfleisch für die Ausfuhr blieb unverändert. Nach der „Chicago-Tribune“ sind in dieser Saison in

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Chicago bis zum 4. März 1871.... | 872,929 Stück Schweine |
| Cincinnati..... | 449,115 do. |
| St. Louis (11. Februar)..... | 303,684 do. |
| Milwaukee..... | 237,000 do. |
| Louisville..... | 244,449 do. |

Summa.... 2,107,177 Stück Schweine

meistens zum Export und im Verbrauch im Lande in den großen Schlachtereien jener Städte geschlachtet worden.

In Wolle bedingten die kleinen Borräthe sehr gute Preise. Texan- und California-Wollen sind in starker Nachfrage, für fremde Wollen ist das Geschäft matt.

Rohzucker steigt im Preise und die Raffineurs sind laufslufiger. Heute zum Export ist lebhaft und bedingt 1,15—1,20 Doll. pro Centner. Tabak ist leicht, und es herrscht reger Verkehr in der Ausfuhr.

Im Allgemeinen hat der Export der Union noch statistischen Berichten zugewonnen, und ist die Bilanz der Aus- und Einfuhr zum Nutzen des Landes im Steigen. Sie beträgt dem Werthe nach c. 61,700,000 Dollars mehr als früher.

Ein großer Strike geht in den Kohlendistricten Pennsylvania vor sich; die Arbeiter wollen Lohnherhöhungen, die resp. Compagnien geben diese nicht, aber die Arbeiter, welche nicht streiken wollen, werden von den striekenden verfolgt, und Lebensverluste sind bereits zu beklagen. — Man erhebt hieraus, sagt ein New-Yorker Blatt, daß es im Norden nicht an Zuständen fehlt, die denen des Südens irgendwie nachstehen. Alle Feinde der Gesellschaft, sagt das Blatt drastisch, welcher Classe von Schurken sie auch angehören mögen, sollen mit Gewalt zur Ordnung gebracht werden.

Die Mormonenstadt Raucoc, von welcher in neuerer Zeit wenig zu hören gewesen ist, legt sich auf den Weinbau. Dieser Ort, welcher nur 3000 Einwohner zählt, hat in der letzten Ernte 60,000 Gallonen Wein verkauft und angeblich noch 70,000 Gallonen auf Lager (1 Gallone = ca. 3% Quart).

In Californien nimmt dagegen der kleinere Obstbau gewaltig zu, und

besitzt dieser Staat bereits 40,543 angepflanzte Orangenbäume, 7851 ditto Citronenbäume, 45,655 ditto Feigenbäume, 29,000 ditto Olivenbäume, 41,815 ditto Mandelbäume, 12,474 ditto Pfauenbäume, 39,438 englische Wallnußbäume. Ebenso gut scheinen die Theepflanzen zu gedeihen. Fünfzehn Prozent der japanischen Theepflanzen sollen bereits Blätter und Wurzel geschlagen haben. — Bekanntlich sind außerhalb Asiens die Theepflanzen bisher nirgends eingeschlagen und überall bald eingegangen.

Die Erfindung angemessener Geräthe, Maschinen und Vorrichtungen im Nutzen der Landwirtschaft nimmt immer mehr zu. So hat zu New-York die Continental-Windmühlen-Gesellschaft auf dem Collegeplatz neue Windmühlen hergestellt, die sich selbst reguliren und nur gebördig eingeleitet werden dürfen, um sie selbst in Gang zu erhalten, vorausgesetzt, daß die Windkraft nicht nachlässt.

Dieselben können zu allen möglichen Arbeiten, selbst zum Holzsägen, benutzt werden und gewähren viele Bequemlichkeiten. Wegen der Wind aus einer beliebigen Gegend weichen, setzt wird die Flügelstellung eine solche, daß sich der Gang der Mühle ununterbrochen erhält. Durch eine Art Steuer, ähnlich wie bei den Wetterfahnen, wird die Regulierung der Stellung herbeigeführt und der Gang des Werks nicht unterbrochen. Ebenso leicht kann die Mühle im stärksten Winde angehalten werden.

Das Neueste von Pflugwerkzeugen ist dagegen ein Pflug mit rotirendem Streichbrett. Ähnlich wie etwa ein Maulwurf die Erde aufarbeitet, soll dieses Instrument die Erde aufzuführen und namentlich für die Bearbeitung von Neuland vorzüglich geeignet sein. Es sind diese Pflüge übrigens bereits ziemlich verbreitet und sehr beliebt geworden.

Die neue Post- und Frachtwegbindung zwischen San Francisco und

Landwirthschaftlicher Anzeiger.



Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1½ Sgr. pro 5spaltige Petitzelle.

Nr. 17.

Zwölfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Insertate werden angenommen.
in der Expedition:
Herren-Strasse Nr. 20.

27. April 1871.

Verein der Woll-Interessenten Deutschlands.

Der unterzeichnete Vorstand hat beschlossen, wiederum in diesem Jahre in Berlin und zwar

Dienstag, den 2. Mai, Vormittags 9—1 Uhr,
auf Seegers Hof Nr. 2 (vor dem Brandenburger Thor)

einen Börsentag zum An- und Verkauf ungewaschener Wollen anzuberaumen, zu welchem die Herren Producenten und Consumenten hierdurch eingeladen werden.

Den Herren Producenten, welche die eingesandten Wollen an diesem Tage nicht verkaufen, ist durch die neuerdings in Berlin entstandenen Wollwaschfabriken Gelegenheit geboten, dieselben dort fabrikmäßig waschen zu lassen und sie noch zum Berliner Wollmarkt zu bringen.

Die zu obigem Börsentage einzusenden Wollen sind mit genauer Signatur verlesen, vom Freitag, den 28. April ab, bis Montag, den 1. Mai, Mittags 1 Uhr, an die Adresse: W. Lehrmann in Berlin, Seegers Hof Nr. 2, franco einzusenden und können dort bis Mittwoch, den 3. Mai, lagern.

Auf Wunsch der Eigentümer wird Herr Lehrmann rechtzeitig angemeldete Wollen von den Bahnhöfen abholen lassen, auch für deren Versicherung und Beaufsichtigung Sorge tragen.

Um Lagergeld während der Dauer der Lagerung (28. April bis 3. Mai) ist an Herrn Lehrmann zu entrichten von Quantitäten unter 5 Ctr. für jeden Ctr. 7½ Sgr., von über 5 bis zu 15 Ctr. für jeden Ctr. 6 Sgr., von mehr als 16 Ctr. für jeden Ctr. 3 Sgr.

Nachtheiligkeit des zu frühen Abschneidens des Kartoffelkrautes.

Nach Beendigung eines Vortrages über obiges Thema im Schärdinger Landwirtschaftsvereine zeigte Herr Dr. Gottlieb, k. k. Bezirkssarzt in Schärding, durch ein Mikroskop, daß in dem Saft des Kartoffelstengels Stärkemehlgelchen sich befinden, wodurch die Behauptung als richtig nachgewiesen wurde, daß sich das Stärkemehl in den Blättern bildet und aus den Blättern durch den Stengel zu den Knollen wandert, so daß ein frühes Abschneiden des Kartoffelkrautes von großem Nachtheile ist. Zur weiteren Veranschaulichung wurde dann noch Stärkemehl aus Kartoffeln und von Weizen mikroskopisch vorgezeigt und vielen der Mitglieder war eine solche Veranschaulichung neu und folgten daher mit größtem Interesse dem lehrreichen Experimente. (Herrntriel machte über das Abschneiden des Kartoffelkrautes Untersuchungen und resultiert, daß statt 100 Pfund Knollen nur 87 Pf. geerntet wurden, wenn das Abschneiden des Krautes gegen Ende September stattfand; 71 Pf. wenn das Abschneiden Anfang September, 47 Pf. wenn dasselbe Mitte August, und 26 Pf. wenn es Mitte Juli vorgenommen worden war. — Schneidet daher das Kartoffelkraut erst so spät als möglich, da ihr ja hierdurch den Knollenertrag und euren Nutzen beförderst.)

(Kraund. Bl.)

Welches ist die zweckmäßige Weise, bei der Ernte das Getreide aufzustellen?

Man mache in der Regenperiode des Jahres 1870 viele Versuche mit verschiedenen Arten der Aufstellung des Getreides, um es vor Verderben zu schützen. Unter diesen Versuchen zeigte sich folgende Methode als die zweckmäßigste und am meisten schützende. Man mache die Bunde so viel als möglich klein und locker. Damit sie gegen den Wind stand halten, schlechte man beim Aufstellen die oberen Theile der Bunde ineinander.

Die kleineren und locker gebundenen Garben trocken eher wieder aus, wenn auf kurze Zeit der Regen nachläßt. Dieses Austrocknen geschieht bei stärkeren, fest gebundenen Garben, sind sie im Innern einmal nass geworden, sehr schwer oder gar nicht. Kommt nach kurzer Zeit wieder ein Regen, so wird die Feuchtigkeit im Innern solcher Garben nur noch vermehrt. Man darf dem Abtrocknen von Außen nicht trauen und solche Garben, für ganz trocken gehalten, nicht in die Scheuer bringen. Das Verderben folgt dann um so gewisser und ist gefährlicher, wenn im Innern noch Feuchtigkeit vorhanden ist. Die Garben erhitzen sich in der Scheuer und Stroh und Körner werden unbrauchbar. Es entsteht oft schon auf dem Felde eine Erwärmung und Gährung, um so mehr in der Scheuer. (Ill. lsw. 3.)

Versicherungswesen.

Zum 10. Jahrgange der Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus ist ein 3. Ergänzungsbogen erschienen unter dem Titel: „Das Versicherungswesen und seine gesetzliche Regelung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England und Frankreich, mit Hinblicken auf Deutschland.“ 8 Bogen Royal 4. Preis 15 Sgr. — Verlag des königl. preuß. statistischen Bureaus.

Der Verfasser stellt den Gang der Entwicklung hauptsächlich der Lebens- und der Feuer-Versicherung in den genannten Ländern dar und zeigt, welchen Einfluß die verschiedenartige Gesetzgebung der letz-

teren auf diese Entwicklung gehabt hat. Dabei fällt namentlich der wohlthätige Einfluß der systematisch und ausführlich dargestellten strengeren neueren Versicherungsgesetzgebung der verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union auf die Herstellung eines im Ganzen soliden und blühenden Betriebes der Lebensversicherung dasselbst, im Gegensatz zu England, dessen Gesetzgebung nur höchst oberflächlich in diesen wichtigen Zweig des wirtschaftlichen Lebens eingegriffen hat, scharf in die Augen.

Das Heft dürfte nicht allein eine neue willkommene Unterlage für die in Aussicht stehende Regelung der deutschen Versicherungsgesetzgebung bieten, sondern bei seiner leicht fasslichen und nach jeder Richtung hin vorurtheilslosen Darstellungswise auch zur Klärung der noch weit auseinandergehenden Ansichten auf diesem schwierigen Gebiete, auf welchem in den letzten Jahren so manche beklagenswerthe, das öffentliche Vertrauen mit Recht erschütternde Erscheinungen zu Tage getreten sind, wesentlich beitragen.

[Landwirthschaftliche Maschinen-Ausstellungen in Ungarn.] In verschiedenen Gegenden des Königreichs Ungarn finden in nächster Zeit Concurrnz-Ausstellungen von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen statt, auf welche wir bei Seiten unserer Fabrikanten von vergleichlichen Ergebnissen aufmerksam machen, zumal an hoher Stelle in Ungarn sehr gern eine rege Beteiligung mit Schleisschen Maschinen und Geräthen gewünscht wird. — In Kecskemet (Eisenbahnhafen) findet durch den basigen landwirthschaftlichen Verein am 7.—9. Mai c. eine allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung, zu der Erzeugnisse ausländischer Maschinenfabrikanten zugelassen und prämiert werden statt. Am 14.—21. Mai c. hält der landwirthschaftliche Verein des Borsod Comitatus in Miskolc (Eisenbahnhafen) eine allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung ab. Es werden ferner am 29. Juni c. der landwirthschaftliche Verein des Heveser Comitatus in Gyöngyös (Eisenbahnhafen), sowie der landwirthschaftliche Verein des Borsod Comitatus in Miskolc am 3. Juli c. je eine mit Staatspreisen beherrschte Mähdresch-Maschinen-Concurrenz abhalten. Erster Preis in Gyöngyös: goldene Medaille und 100 Ducaten. Erster Preis in Miskolc: goldene Medaille und 50 Ducaten. Großwarderin (Eisenbahnhafen) wird am 14.—17. September c. ebenfalls eine allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung durch den landwirthschaftlichen Verein des Biharer Comitatus und in der ersten Hälfte des Monats October c. vom landwirthschaftlichen Vereine des Küküller Comitatus eine solche in Diesdorf-Szent-Marton veranlaßt werden. Die Ausstellungsgegenstände sind an die genannten Vereine zu adressiren. Die Transportosten incl. des etwaigen Vertreters trägt der Aussteller. Wegen Frachtermäßigung für die Ausstellungsgegenstände sind Vereinbarungen getroffen und werden Sendungen, mit gehöriger Declaration versehen, zollfrei behandelt. Das österreichisch-ungarische Consulat in Breslau ist erbötig, sobald ihm weitere Instruction zugelommen sein wird, speziellere Auskunft zu geben.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

| | Datum. | Name des Marktortes. | gelber. | weißer. | Roggen. | Gerste. | Hafser. | Erbsen. | Kartoffeln. | Heu, der Ctr. | Stroh, das Schd. | Rindfleisch, Pfd. | Quart. | Pfund. | Gier, die Mandel. |
|-----|--------|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------|---------------|------------------|-------------------|--------|--------|-------------------|
| 19. | 4. | Brieg | 86—90 | 59—62 | 46—49 | 31—35 | | | | | | | | | |
| 20. | 4. | Brunnenstein | 84 | 61 | 49 | 30 | | | | | | | | | |
| 21. | 4. | Güß | 75—94 | 82—96 | 55—68 | 41—45 | 32 | | | | | | | | |
| 22. | 4. | Gleiß | 80—95 | 52—55 | 42—45 | 28—30 | 20 | | | | | | | | |
| 23. | 4. | Glogau | 75—85 | 62—66 | 48 | 32—35 | 13 | | | | | | | | |
| 24. | 4. | Görbitz | 92—97 | 95—100 | 60 | 47—54 | 27—33 | 77—82 | 14 | | | | | | |
| 25. | 4. | Großfrankenthal | 86 | 52 | 32—35 | 67—70 | 16 | 20 | 210 | 210 | 210 | 210 | 210 | 210 | |
| 26. | 4. | Großfrankenthal | 90 | 104 | 74 | 58 | 32—35 | 67—70 | 13 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | |
| 27. | 4. | Großfrankenthal | 100 | 81 | 63 | 51 | 33 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 28. | 4. | Großfrankenthal | 88 | 87 | 62 | 51 | 31 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 29. | 4. | Großfrankenthal | 93 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 30. | 4. | Großfrankenthal | 83 | 88 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 31. | 4. | Großfrankenthal | 89 | 91 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 32. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 33. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 34. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 35. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 36. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 37. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 38. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 39. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 40. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 41. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 42. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 43. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 44. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 45. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 46. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 47. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 48. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 49. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 50. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 51. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 52. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 53. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 78 | 24 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |
| 54. | 4. | Großfrankenthal | 92 | 93 | 62 | 59 | 30 | 7 | | | | | | | |



Vieh-Verkauf.



Der Rindvieh-Stamm des Mittergutes N i e s a a. d. Elbe im Königreiche Sachsen soll aus freier Hand verkauft werden. Circa 70 Kühe und 50 Stück Kalben und Kälber, theils reine Holländer, theils Kreuzung mit Shorthorn.

[221]

Zur landwirthschaftlichen Literatur!

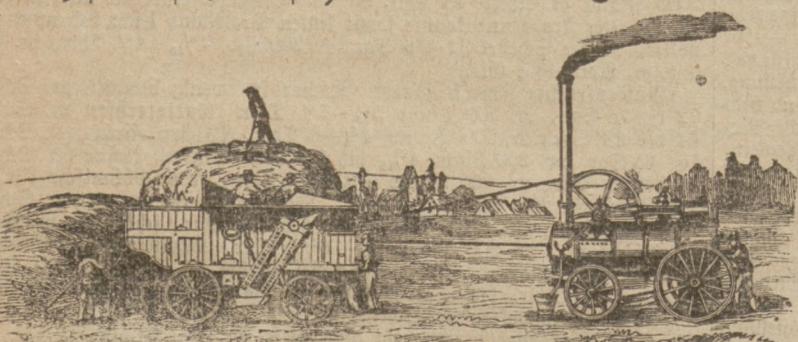
Verlag von Eduard Trenkert in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erdt, W. E. A., kgl. Departements-Thierarzt in Görlitz, Die rationelle Hufbeschlagslehre nach den Grundsätzen der Wissenschaft und Kunst am Leitfaden der Natur, theoretisch und practisch bearbeitet für jeden denkenden Hufbeschläger und Pferdefreund. Gr. 8. Mit erläuternden Zeichnungen auf 5 lithogr. Tafeln und 1 Holzschnitt. Geg. brosch. Preis 2½ Thlr. **May, Dr. Georg**, Professor der Thierproduktionslehre und Thierheilkunde an der königl. bayer. landw. Centralschule Weihenstephan, Das Schaf. Seine Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung, sowie dessen Krankheiten. Gr. 8. Zwei Bände. (1. Band: Die Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung des Schafes; 2. Band: Die inneren und äußeren Krankheiten des Schafes.) Mit 100 in den Text eingedruckten Holzschnitten, 2 Tafeln Wollfehler und 16 Tafeln Racenabbildungen in Tondruck. Geg. brosch. Preis 6½ Thlr.

Zwei hervorragende Erscheinungen, welche der Beachtung des landwirthschaftlichen Publikums bestens empfohlen werden.

Dampfdreschmaschinen und Locomobilen



für deren solide Bauart und ausgezeichnete Leistungsfähigkeit ausgedehnte Garantie geboten wird, für deren Gebrauchsfrüdigkeit obendrein der seit Jahren bereits in ganz Deutschland erzielte zahlreiche Absatz bringt, führen Unterzeichnete stets in eigenem Fabrikat am Lager und halten solche der Verücksichtigung des landwirthschaftlichen Publikums unter der Zusicherung streng reeller Bedienung und billiger Preisstellung empfohlen.

Leipzig-Neudnik.

Goetjes, Bergmann & Co.
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

[230]

Amerikanische Mähdreschmaschinen.



Gebr. Gülich, Breslau,
Tauenzienstraße Nr. 1.

[192]

Locomobilen, Dresch-Maschinen, Drill-Maschinen

in jeder beliebigen Reihenentfernung und Spurweite, welche sich durch Einfachheit beim Gebrauch und besonders leichter Gang ausscheiden, Mehls- und Schrotmühlen für Dampfbetrieb, Häckselmaschinen, Haferquetschen und Dölkuchenbrecher empfehlen von unserem Lager zu Katalogpreisen

[172]

Shorten & Easton,

Tauenzienstraße Nr. 5, Breslau. Fabrik und Lager: Gräbschener Chaussee.

Spiritus-Brenn-Apparate für continuirlichen Betrieb,

deren Leistungsfähigkeit alle bis jetzt angewandten Constructionen übertreffen, erzielen durch schnelles Abtreiben der Maische (12—1500 Quart pro Stunde) große Spiritus von durchschnittlich 90 bis 92 p.C. Cr.

Die abfließende Schlempe wird vollständig entspeist, und da das Lutterwasser mit der Schlempe nicht in Verbindung kommt, wird diese als Nahrungsstoff für Vieh durchaus ungefährlich.

Ein von mir gebauter und beim Rittergutsbesitzer Herrn Dr. Heimann zu Butterbach bei Kojetz in Betrieb gelegter Apparat entspricht allen diesen Anforderungen und kann auf Ansuchen dasselbst jeder Zeit besichtigt werden.

Während des Betriebs meiner Apparate kann man durch angebrachte Gläser an den Haupttheilen desselben den Gang der Destillation beobachten und lässt sich dadurch der Betrieb leichter reguliren.

Ich empfehle mich hiermit zur Anfertigung dergleichen Apparate mit dem Bemerkern, Zeichnungen und Kostenanschläge auf Verlangen einzusenden und übernehme Garantie für die Leistungsfähigkeit und Solidität derselben.

A. Engelke in Ober-Glogau,
Kupferwaren-Fabrikant.

Felix Lober, Breslau,

Neue Taschenstraße Nr. 12,

empfiehlt zur Frühjahrsbeteilung unter Garantie des Gehalts zu Fabrikpreisen billigst: Spodium-, Knochenasche-, Estremadura-, Baker-Guano-, Ammoniak-Superphosphate, Wiegendünger und Knochenmehl aus der Fabrik der Herren Galle & Co. in Muldenhütte bei Freiberg in Sachsen.

Kali und Magnesiaalze ab Stassfurt.

[179]

Flügel und Pianinos
von Blüthner in Leipzig
empfiehlt [231]

Leopold Kohl,
Gartenstraße 22c.

Zuchtbullen

im Alter von 1—2 Jahren, der schweren und nachweislich sehr milchreichen Original-Wilster- und Sonder-Mariehühne, so wie Devonshire-Kreuzung sind allmonatlich abzugeben.

[225] Domin. Mangschr. Kr. Brieg.

Guts-Verpachtung.

Das Rittergut Schöneiche, 2½ Meilen Chaussee von Berlin, ½ resp. ¾ Meilen von den Bahnhöfen Neuenhagen u. Friedrichshagen belegen, laut Grundsteuer-Kataster Acker 1968,98 Mrgd. Morgen, 3318,99 Thaler Reinertrag, Biesen 179,58 Mrgd. Morgen, 268,51 Thaler Reinertrag, und Gärten 17 Mrgd. Morgen, mit Brennerei,

soll freihändig (excl. Förs) auf 12 Jahre (oder länger), Übergabe 24. Juni c., unter täglicher Übernahme des Inventars ver-

pacht werden. Spezielle Bedingungen, Kataster z. bei dem Unterzeichneten eingesehen, welcher Abschriften gegen Copalien-Vergütung ertheilt. Versiegelle schriftliche Pachtgebote werden bis zum 30. April c. angenommen.

Berlin, den 21. März 1871. [227]

Jugendrat Ulfert,
Markgrafenstraße Nr. 78.

Ein junger verheiratheter

Deconom,

dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und der bereits einige Jahre selbstständig gewirtschaftet hat,

sucht Stellung

als selbstständiger Inspector eines Gutes oder sonstigen gewerblichen Etablissements auf dem Lande.

(B u. C 3166)
Gef. Oefferten sub L. S. # 3161 befördert
das Annons-Bureau von

Th. Dietrich & Co. in Cassel

Vieh-Auction.

Mittwoch, den 10. Mai c., Mittag 1 Uhr, sollen wegen starker Zuzucht auf dem Dominiuum Bobten bei Löwenberg in öffentlicher Auction zum Verkauf kommen:

15 Stück gute Rüfkühe,
2 tragende Kalben,
1 silbergrauer sprungfähiger Bulle von selten schönen Formen,
2 Mastkühe. [216]

Sämtliche Thiere gehören der großen milchreichsten Amsterdamer Niederungsrace an.

Gräflich v. Nostiz'sches Wirthschafts-Amt.
Kloss.

Wegen Aufgabe der Schäferei stehen auf dem Dom. Großmehlen a. Th. bei Detzow [235]

3 Southdown-Böde,
238 Mutterschafe, mit Lämmern,
40 Hammel, Jährlinge,
90 Schafe, desgl.

zum Verkauf. Die Schafe und Hammel sind Kreuzung von Southdown und Merino. Die Thiere sind durchaus gesund, die Mutterschafe jung.

Wollackleinwand,

à 30, 40, 50 und 60 Pfund, Getreidefäde, lang und breit,

Rapsstüber- Leinwand,

empfiehlt billigst

M. Raschkow,
Schmedebrücke Nr. 10.

Auswärtige Bestellungen und Muster-

sendungen werden sofort ausgeführt.

[229]

Dr. Stoughtons

Elixir de Sellerie

à la Vanille.

Ein äußerst feines, wohlgeschmecktes, deliciöses Getränk.

Wirkung äußerst interessant.

Für den ganzen Organismus, namentlich auf Harn- und Geschlechts-

Apparat. Sicherer Mittel gegen geschwächte Manneskraft. Er-

folgt garantiert. Preis pro Flasche nebst

Gebräuchs-Anweisung Thlr. 1, ½ fl.

15 Sgr. Nur allein echt mit meinem

Siegel. Importeur H. L. Brock-

mann, Breslau, Büttnerstraße 7.

[225]

Hopfenfeschjer

von bairischen Sezlingen, ca. 20 Schod. stark

und treibfähig, verlaufen Dom. Mangschr.

Breslauer Maschinen-Markt

wird abgehalten am 9., 10. und 11. Mai.

Die Ausstellungs-Commission.

R. Seiffert. W. Korn.

[232]

A. Volke in Zauer, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe,

empfiehlt sich zur Anfertigung von schmiedeeisernen Gewächshäusern, Pavillons, eisernen Garten- und Hof-rosen, sowie schmiedeeisernen Bäumen und Geländern in 50 verschiedenen Mustern, alter Sorten landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, sämtlicher Materialien zu Einrichtungen von Pferde- und Schwarzwiebställen, Pumpen und Wasserleitungen etc., und werden resp. Aufträge schnell und sauber zu soliden Preisen ausgeführt, auch Reparaturen prompt besorgt.

[220]

Weinhandlung Oscar Wittig,

Unterstr. Nr. 11, im gothischen Prachtbau

(früher Ring Nr. 12, im Philipp'schen Hause),

erlaubt sich beim Herannahen des Maschinenmarktes etc. auf ihre umfangreichen, äußerst eleganten Vocalitäten, vorunter mehrere separate Zimmer, hiermit außerordentlich zu machen und dieselben geneigtem Besuch ergeben zu empfehlen. — Weine von nur geringen Beziehungen; Küche vortrefflich, jeder Jahreszeit angemessen und reichhaltig, angehme Abwechslung.

[223]

Dejeuners, Dinners und Soupers auf besondere Bestellung werden bestens effectuirt.

Die Königl. Preuß. pat. Kali-Fabrik von Dr. A. Frank in Stassfurt

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur Kopfsäzung und zur Wiesendüngung, namentlich für Bruch- und Moorboden und für saure und vermoozte Wiesen und Weiden,

ihre Kali-Düngmittel und Magnesia-Präparate

unter Garantie des Gehalts und unter Controle des Landw. Versuchsstations. Kalidüngung befiehlt bei Wiesen und Weiden die Moose sichern und liefert mehr und besseren Heuertrag. Da nur 1—2 Cr. für einen Morgen Wiese erforderlich sind, so ist diese Düngung ebenso billig als lobend. Frühzeitige Anwendung erforderlich.

Ferner liefern wir Viehfäule und Lecksteine billigst, sowie

sein gemahlenen Phosphorit

mit einem garantirten Gehalt von 48—50 p.Ct. phosphorsauren Kalk = 22—23 p.Ct. Phosphorsäure, den Centner à 25 Sgr. ab Stassfurt, oder 21½ Sgr. ab unsern Mühlen in Harburg.

[178]

Prospecte, Preiscurante und Frachtangaben gratis und franco.

Superphosphat aus Baker-Guano, sowie aus Knochen-Chilisalpeter, Stassfurter und Dr. Frank'sches Kaliölze etc. ist vorrätig resp. zu beziehen durch die Comptoirs von C. Kuhlitz in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn.

[180]

Saat-Kartoffeln

find wieder zu haben: 1. Amerikanische, aus Chilisamen gezogene, von außergewöhnlichem Ertrag: Early Goodrich, ertragr. und wohlschmeidende weiße Frühkart. Thl. Sgr.

Rusticoat-Pinkoy, röhlich, auf leichtestem Sande ertrag. Thl. Sgr.

Calico, weiß mit Purpurflecken, seine Speisefkartoffel. Thl. Sgr.

Seed, röhlich. Auf leicht. u. schwer. Bod. bewährt. — Auch Brenntart, besonders widerstandsf. gegen die Kartoffel-Krankheit. reichtragende Sorten.

Van der Veer, weiß, für schweren Boden. reichtragende Sorten.

2. Patersons Victoria, albmähligte weiße Speise- u. Brennkart. 3 2½.

3. Early rose, früheste rosa, sehr extragreiche schw. 5

25 Pf. jeder Serie (ausgenommen Early rose) 1½ Thlr. Von 6 Cr. Wisselpreis.

[a 327]

Wissel 36 resp. 50 Thlr.

Lindenberg bei Berlin. v. Gröling.

Spiritus-Brenn-Apparate.

Die Herren Landwirthe und Brennerei-Besitzer machen aufmerksam auf die vom Kupferwaren-Fabrikanten Herrn Friedrich zu Gießen patentirte Bandholz'sche Colonne, welche mit Recht ihren Vortheilen entspricht, einmal wegen schnellem, leichtem und ruhigem Betriebe, so daß ich im Stande bin, in 12 Stunden 12,000 Quart Maische mit voller Sicherheit abzutreiben. Zweitens wegen Reinheit und starkem Spiritus, Spiritus an Feuerung